

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 24. April 2006 bis 5. Mai 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bonde, Alexander	36	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	53
Brunkhorst, Angelika (FDP)	61, 62, 63	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	11, 24, 43, 44
Döring, Patrick (FDP)	22, 48, 49	Mücke, Jan (FDP)	54, 55
Dyckmans, Mechthild (FDP)	21	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	5
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	56, 57
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Schäffler, Frank (FDP)	25, 26, 31
Gehring, Kai Boris	50	Dr. Scheuer, Andreas (CDU/CSU)	6, 7, 15
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schuster, Marina (FDP)	45, 46
Gruß, Miriam (FDP)	38, 39, 40, 41	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	58
Hettlich, Peter	51, 52	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	12
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Stadler, Max (FDP)	17, 18, 19, 20
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	16, 42	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	37
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	23	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	47
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	13, 14	Wegner, Kai (CDU/CSU)	8, 27
Kelber, Ulrich (SPD)	71	Dr. Wissing, Volker (FDP)	28, 29, 30, 59
Koppelin, Jürgen (FDP)	9, 10	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	60
Kotting-Uhl, Sylvia	65, 66	Zeil, Martin (FDP)	32, 33, 34, 35
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Konkrete Maßnahmen für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter, insbesondere aus Russland und der Ukraine	1	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Umsetzung der Vereinbarungen des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrags vom Juni 1990 bezüglich Rückgabe von Kulturgütern	10
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Bedingungen Russlands für die Rückgabe der noch fehlenden sechs Glasfenster aus der Marienkirche Frankfurt/Oder	4	Maßnahmen zur Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter aus Weißrussland	12
Dr. Scheuer, Andreas (CDU/CSU) Rückgabe von Kulturgütern zwischen Deutschland und der Russischen Föderation seit dem Freundschaftsvertrag von 1990 und dem Kulturabkommen von 1992	4	Dr. Scheuer, Andreas (CDU/CSU) Völkerrechtliche Gesichtspunkte des „Föderalen Gesetzes über die infolge des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindlichen Kulturgüter“	12
Wegner, Kai (CDU/CSU) Gewährleistung einer starken mittelständischen Perspektive bei der Überprüfung von Gesetzentwürfen und deren potenziellen Bürokratiekosten im Rahmen der Konstituierung des Normenkontrollrates	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Widersprüchliche Aussagen des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Hans-Bernhard Beus, bezüglich Bundesmittel für die Deutsche Burschenschaft	13
Koppelin, Jürgen (FDP) Notwendigkeit einer Begleitperson im öffentlichen Leben für Personen mit dem Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis	8	Dr. Stadler, Max (FDP) Auswirkungen der Entscheidung des EuGH in Sachen Barber bezüglich Berücksichtigung des Versorgungsabschlags für Zeiten vor dem 17. Mai 1990	13
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Zusammenhang zwischen dem Verlust von versicherungspflichtigen Beschäftigungen und der drastischen Zunahme von geringfügig entlohnten Beschäftigungen, Konsequenzen	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Kürzungen bei der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II für voll verschleierte Burkaträgerinnen, deren Aussehen ein Beschäftigungsverhältnis verhindert	9	Dyckmans, Mechthild (FDP) Anteil der im Sinne von § 267 HGB nach § 316 HGB von der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses befreiten kleinen GmbHs	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Döring, Patrick (FDP) Unterstellung des Kfz als Bestandteil des notwendigen Betriebsvermögens für die Berufsgruppen der Tierärzte	16
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Umfang der Kürzung der Pendlerpauschale	17
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Beendigung der Steuerabsetzbarkeit der Kosten für die Schließung von Unternehmensstandorten	17
Schäffler, Frank (FDP) Haushaltseinnahmen durch den Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen zu Fördervereinen von Kultureinrichtungen bei Einräumung des unentgeltlichen Eintritts; Anzahl der Betroffenen, Vereinbarkeit mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements	18
Wegner, Kai (CDU/CSU) Privatisierung der bundeseigenen Treuhandliegenschaftsgesellschaft	19
Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl und Vermögensstand der so genannten Sondervermögen der Bundesregierung .	19
Seit Beginn der 14. Legislaturperiode herausgegebene und noch gültige BMF-Schreiben bezogen auf die einzelnen Steuerarten	21
Mehrkosten für den Bundeshaushalt durch inflationsindexierte Anleihen des Bundes . . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Schäffler, Frank (FDP) Positive Einflüsse der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf die konjunkturelle Situation in Deutschland sowie auf die Steuereinnahmen	22
Zeil, Martin (FDP) Verlagerung der Gründungsberatung des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen auf die KfW und sonstige Änderungen für Existenzgründer; Kosten	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begünstigende Veränderungen beim Waffenexport	25
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Nichtbeteiligung Deutschlands am Peace Support Operating Training Center in Bosnien und Herzegowina	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Gruß, Miriam (FDP) Zahl der sich jährlich im europäischen Ausland einer reproduktionsmedizinischen Behandlung unterziehenden ungewollt kinderlosen Paare, Gegenmaßnahmen	26
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Förderungswürdigkeit des linksparteinahen Jugendverbandes [’solid] durch das BMFSFJ	27
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenrate in den neuen Bundesländern	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Überdurchschnittliche Höhe des Anteils der Krankenhauspatienten mit Herz-Kreislauf-Krankheiten in den neuen Bundesländern, Gegenmaßnahmen	28
Schuster, Marina (FDP) Vorratshaltung des Medikaments Tamiflu . .	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Mehrausgaben durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung bei der gesetzlichen Krankenversicherung	32	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gewährleistung der Durchführung sämtlicher Förderungen von Verkehrsinvestitionen im Sinne des § 3 Nr. 1 des GVFG nach der geplanten Föderalismusreform	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Dr. Wissing, Volker (FDP) Behandlung der von Bundesministerien benutzten Gebäude mit historischer Vergangenheit	38
Döring, Patrick (FDP) Trilaterale Vereinbarungen zwischen BMVBS, BMF und DB AG, Vereinbarkeit mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz .	32	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Freigabe der Mittel zur Finanzierung einer Ortsumfahrung von Grenzach–Wyhlen (Bundesstraße 34 neu)	39
Verwendung von Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für den Abriss von Gebäuden bzw. Gleisanlagen	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überregionale Bedeutung des geplanten Rhein-Ruhr-Expresses sowie Mittelzusagen für die Realisierung durch die vorhergehende Bundesregierung	35	Brunkhorst, Angelika (FDP) Förderung des Schutzes bedrohter Arten, insbesondere der biologischen Vielfalt; Überwachung der Mittel	40
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schäden an Alleen entlang von Bundesstraßen durch Tausalz sowie nicht fachgerecht ausgeführte Pflegemaßnahmen; finanzielle Absicherung der Alleebaumpflanzungen . . .	35	Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheit des „European Pressurised Reactor“ (EPR)	41
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Verkehrstechnische Untersuchung der Bundesstraße 5 von der Anschlussstelle Bundesautobahn 23 „Heide-West“ bis zur Bundesgrenze zu Dänemark	36	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen gegen die Innentäterproblematik in Atomkraftwerken	42
Mücke, Jan (FDP) Inbetriebnahme der zurzeit stillgelegten Bahnstrecke Riesa–Lommatzsch–Nossen; rechtliche Schritte für einen Verzicht auf die Errichtung von kostenintensiven Brückenbauwerken	36	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Anträge auf Genehmigung von klinischen Studien im Bereich der Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung beim Bundesamt für Strahlenschutz	43
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Kein Einsatz als Rückbürge bei gestoppter Anschlussförderung des Sozialen Wohnungsbaus in Berlin; mögliche Ansprüche an den Bund und Berlin	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
		Kelber, Ulrich (SPD) Verwendung von Bundesmitteln im Bereich der Atomenergie auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für die Forschung für einen „Wiederaufstieg“ (in die Atomkraft)	45

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Peter
Gauweiler**
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung sich bislang für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter – insbesondere aus Russland und der Ukraine – eingesetzt, und durch welche konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung in der nächsten Zeit für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter aus Russland und der Ukraine einsetzen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006**

Die Bundesregierung verhandelt mit der Russischen Föderation auf der Grundlage des Freundschaftsvertrags mit der Sowjetunion von 1990 und des Kulturabkommens von 1992 mit der Russischen Föderation über die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Die Verträge beinhalten wechselseitige Verpflichtungen zur sachgemäßen Bewahrung und zur Rückgabe kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Gegen das 1998 in Russland verabschiedete so genannte Beutekunstgesetz, das die in das Gebiet der heutigen Russischen Föderation kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter zu russischem Eigentum erklärt, hat die Bundesregierung mit Verbalnote vom 11. November 1999 eine Rechtswahrende Erklärung eingelegt. Anhand einer Liste ausgewählter Rückführungsfälle versucht die Bundesregierung, den generellen Rückführungsanspruch durchzusetzen und gleichzeitig Spielräume der innerrussischen Rechtslage auszuloten. Da das Beutekunstgesetz für Deutschland keine relevante Verhandlungsgrundlage sein kann, enthält diese Prioritätenliste einerseits Sammlungen und Gegenstände, deren Rückführung das Beutekunstgesetz untersagt, andererseits aber auch Rückführungsfälle, die auch nach dem Wortlaut des Beutekunstgesetzes von dessen Geltungsbereich nicht erfasst sind. Die exemplarisch ausgewählten Rückführungsfälle sind: Nachlass Walther Rathenau (Militärarchiv Moskau), Baldin-Sammlung (Staatliche Eremitage St. Petersburg), Forschungsbibliothek Gotha (Wissenschaftliches Forschungsinstitut Moskau), Bestände des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz u. a. „Schliemann-Sammlung“ (Puschkin-Museum, Staatliche Eremitage St. Petersburg), private Bibliothek Hardenberg (verteilt auf verschiedene Bibliotheken), Sammlung Stiftung Krebs „französische Impressionisten“ (Staatliche Eremitage St. Petersburg), Sammlung Bernhard Koehler „Gemäldesammlung“ (Staatliche Eremitage St. Petersburg und Puschkin-Museum Moskau), zwei Gutenberg-Bibeln aus Leipzig (Russische Staatsbibliothek und Lomonossow-Bibliothek), Humboldt-Sammlung (Staatliche Eremitage St. Petersburg u. a. Institutionen) und Archive jüdischer Gemeinden und Einrichtungen (Militärarchiv Moskau).

Bei den Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./21. Dezember 2004 in Hamburg/Schloss Gottorf wurde in Anwesen-

heit von Präsident Wladimir Putin und Bundeskanzler Gerhard Schröder die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu einzelnen Rückführungsfällen vereinbart. Der Ansatz, mittels Arbeitsgruppen Fortschritte zu erzielen, knüpft konzeptionell an die in den 90er Jahren gegründeten Fachkommissionen an, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des russischen Beutekunstgesetzes 1998 zum Erliegen gekommen war. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind neben staatlichen Vertretern insbesondere Vertreter der betroffenen großen Einrichtungen beider Seiten, um eine enge Verzahnung von Politik, Verwaltung und Fachebene zu gewährleisten.

Die beschriebenen konkreten Bemühungen zur Rückführung der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter werden flankiert durch die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, die dem Ausbau und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Kultureinrichtungen dienen. So wird beispielsweise durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung 2004 bis 2006 ein auf drei Jahre angelegtes Fortbildungsprogramm für junge russische Museumsfachleute bei der Deutschen Management Akademie Niedersachsen (DMAN) durchgeführt, in das eine Vielzahl deutscher Museen eingebunden ist. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt auch die Aktivitäten von nahezu 40 deutschen von der Beutekunstproblematik betroffenen Museen, die sich im vergangenen Jahr in der Initiative Deutsch-Russischer Museumsdialog zusammengeschlossen haben, um die fachliche Kooperation mit den Kultureinrichtungen in Russland, in denen die Beutekunst verwahrt wird, zu verbessern.

Die Bundesregierung verhandelt mit der Ukraine seit 1993 über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter. Basis ist Artikel 16 des Deutsch-Ukrainischen Kulturabkommens vom 15. Februar 1993. Die Ukraine teilt den deutschen Standpunkt, dass ein völkerrechtlicher Anspruch auf Rückgabe kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter besteht. Die Rückführungsverhandlungen werden auf deutscher Seite unter Federführung des Auswärtigen Amts von Sonderbotschafter Prof. Dr. Tono Eitel geführt. Die Verhandlungen gestalteten sich – trotz Zusagen der ukrainischen politischen Ebene – zunächst schwerfällig. Dies änderte sich erst in den bisher letzten beiden, der fünften und sechsten Verhandlungsrunde 2002 in Berlin und 2004 in Jalta. Bei der Verhandlungsrunde in Jalta gelang es, die Rückgabe bestimmter Kulturgüter zu vereinbaren. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) Welche aktuellen Zusagen von russischer bzw. ukrainischer Seite bezüglich Rückgabe von Kunstgegenständen und Kulturgütern gibt es, wie wurden diese umgesetzt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006**

Im Protokoll zu den Deutsch-Russischen Kulturkonsultationen am 7. Februar 2003 in Berlin bestätigte der damalige russische Kulturminister Michail Schwydkoi, die so genannte Baldin-Sammlung

(362 Zeichnungen und zwei Gemälde) aus der Kunsthalle Bremen noch im März 2003 und die Silbersammlung des Herzogs von Anhalt (18 wertvolle Silberarbeiten) bis zum Sommer des Jahres 2003 zurückzugeben. Die Zusagen wurden von der russischen Seite trotz der erfolgten Bestätigung anlässlich der 7. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./21. Dezember 2004 in Hamburg/Gottorf, bei denen der russische Kulturminister Alexander Sokolow erklärte, die Rückgaben können im Verlauf des Jahres 2005 erfolgen, bis heute nicht erfüllt.

Bei der 6. deutsch-ukrainischen Rückführungskommission vom 2. bis 3. September 2004 in Jalta wurde die Rückgabe folgender Kulturgüter aus der Ukraine vereinbart: 76 Bände der botanischen Bibliothek des Rosarium Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) und 829 Bände der Zuckerbibliothek des Zuckermuseums (Berlin); 284 Objekte, u. a. Gemälde und Grafiken (auch aus Privateigentum – Siemens), zwei Gemälde aus dem Eigentum des Herzogs von Anhalt. Die Rückführung nach Deutschland soll nach Vorlage von Expertengutachten beider Seiten erfolgen.

3. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) In welchen Fällen wurden Zusagen nicht umgesetzt, und aus welchen konkreten Gründen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006**

Die von der russischen Regierung offiziell gegebene Rückgabezusage im Fall der so genannten Baldin-Sammlung scheiterte nach dem Einspruch der Duma an innerrussischen Widerständen. Der ehemalige Duma-Abgeordnete Nikolaj Gubenko (Kommunistische Partei) hätte fälschlich behauptet, dass sich in der Baldin-Sammlung Kulturgüter befänden, die in der NS-Zeit Juden abgepresst worden seien. Gründe dafür, dass die Rückgabezusage im Falle der Silbersammlung von Anhalt nicht erfolgte, wurden offiziell nicht benannt. In der Vergangenheit wurde allerdings durch gezielte Presseveröffentlichungen in Russland, in denen der Herzog als Nationalsozialist diskreditiert wurde, versucht, den deutschen Rückführungsanspruch in Abrede zu stellen. Die Presseveröffentlichungen negieren die Tatsache, dass Herzog Joachim Ernst von Anhalt 1944 einige Zeit im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war und nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus im sowjetischen Sonderlager auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald interniert wurde, wo er 1947 verstarb. Diese Umstände wiederum waren ausschlaggebend für die postume Rehabilitierung des Herzogs durch die russische Generalstaatsanwaltschaft 1992 und 1994, aufgrund derer das Eigentum der Familie von Anhalt schon damals hätte zurückgegeben werden können. Trotzdem ist die Rückgabezusage bis heute nicht umgesetzt worden.

Die Rückführung der unter Frage 2 benannten Kulturgüter aus der Ukraine konnte bisher nicht umgesetzt werden. Nach Einschätzung der Bundesregierung liegt die Hauptursache der aufgetretenen Verzö-

gerungen im Personalwechsel in der administrativen Leitung auf ukrainischer Seite seit Herbst 2004.

4. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wird die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, anlässlich der Deutsch-Russischen Konsultationen in Tomsk in ihren Gesprächen mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin die Thematik der Beutekunst aktiv ansprechen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006**

Die 8. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen in Tomsk werden Gelegenheit bieten, die deutsch-russischen Beziehungen in ihrer gesamten Breite zu erörtern. Dazu gehört auch die Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter.

5. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist die Ankündigung des russischen Kulturministers Alexander Sokolow, die noch fehlenden sechs Glasfenster aus der Marienkirche Frankfurt/Oder, die sich im Puschkin-Museum in Moskau befinden, zurückzugeben, an Bedingungen oder Kompensationen irgendeiner Art geknüpft, und wenn ja, an welche?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 2. Mai 2006**

Wie der russische Kulturminister Alexander Sokolow und der Stellvertretende Leiter des Föderalen Dienstes für die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze im Bereich der Massenkommunikation und zum Schutz des kulturellen Erbes auf einer Pressekonferenz in Moskau am 11. April 2006 mitteilten, sollen die sechs Fensterfelder nach Deutschland zurückgegeben werden, nachdem sie zuvor in Moskau ausgestellt wurden. Zum Rückgabeverfahren wurde erklärt, dass vor einer Rückgabe zu klären sei, ob hierfür ein Gesetz oder ein Regierungsbeschluss in Russland notwendig seien. Sonstige Bedingungen sind zurzeit nicht bekannt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird die Rückführung der sechs Fensterfelder in seinem Gespräch mit seinem russischen Amtskollegen Alexander Sokolow anlässlich der Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 26./27. April 2006 in Tomsk thematisieren.

6. Abgeordneter
Dr. Andreas Scheuer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Rückgabe von Kulturgütern zwischen Deutschland und der Russischen Föderation seit dem Freundschaftsvertrag von 1990 und dem Kulturabkommen von 1992 entwickelt, und welche Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden seither wechselseitig zurückgegeben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. April 2006**

Zur Konkretisierung der im Freundschaftsvertrag 1990 und im Kulturabkommen 1992 von beiden Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtung, „dass verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschätze/Kulturgüter, die sich auf ihrem Territorium befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden“, wurden die Einsetzung einer gemeinsamen deutsch-russischen Kommission und die Einsetzung von bilateralen Fachgruppen für die Bereiche Medien, Bibliotheken, Museen/Archive und Rechtsfragen vereinbart. Die Verhandlungen wurden nach kurzer Zeit durch das Gesetzgebungsverfahren in Russland behindert, durch das sämtliche aus Deutschland verbrachten Kulturgüter zu russischem Eigentum erklärt wurden (Beutekunstgesetz). Die Bundesregierung hat daraufhin mit Verbalnote vom 11. November 1999 eine Rechtswahrende Erklärung übermittelt, die betont, dass weder die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Russischen Föderation durch das Beutekunstgesetz suspendiert werden noch die deutschen Eigentumsansprüche durch die Bestimmungen des Beutekunstgesetzes verfahrensrechtlich oder materiellrechtlich berührt werden.

Bei den Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./21. Dezember 2004 in Hamburg/Schloss Gottorf wurde in Anwesenheit von Präsident Wladimir Putin und Bundeskanzler Gerhard Schröder die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu einzelnen Rückführungsfällen vereinbart. Der Ansatz, mittels Arbeitsgruppen Fortschritte zu erzielen, knüpft konzeptionell an die in den 90er Jahren gegründeten Fachgruppen an, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des russischen Beutekunstgesetzes 1998 zum Erliegen gekommen war. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind neben staatlichen Vertretern insbesondere Vertreter der betroffenen großen Einrichtungen beider Seiten, um eine enge Verzahnung von Politik, Verwaltung und Fachebene zu gewährleisten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland befindliche, geraubte ausländische Kulturgüter von den West-Alliierten restituiert. Auch die damalige Sowjetunion erhielt die aus ihrem Territorium stammenden Kulturgüter zurück. Daher werden in Deutschland nur noch selten kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter aus dem Ausland ermittelt. Ihre Rückgabe erfolgt, wie auch Kulturminister Alexander Sokolow auf einer Pressekonferenz in Moskau am 11. April 2006 bestätigte, umgehend.

Aus Deutschland wurden in den letzten Jahren die nachstehend aufgeführten kriegsbedingt verbrachten russischen Kulturgüter zurückgegeben:

- Ikone „Gottesmutter von Pskow“ am 16. Juni 2000,
- Glocke vom Turm der Hl. Mina-Kirche in Staraja Russa/Nowgorod am 18. Februar 2001,
- Rückgabe von sieben Gemälden aus den Schlössern Gatschina, Peterhof und Zarskoje Selo am 17. Mai 2004,

- zwei Ikonen aus Smolensk 2004,
- Rückgabe des Gemäldes „Reiterschlacht“ aus der Schule des französischen Malers Bourguignon aus Schloss Gatschina am 26. April 2005,
- Buch aus dem Schlossmuseum Pawlowsk von 1813 und französischer Brief aus dem Jahr 1797 am 6. März 2006.

Umgekehrt werden nach unseren bisherigen, allerdings unvollständigen Erkenntnissen in Russland noch über eine Million Kunstgegenstände, einschließlich 200 000 Kunst- und Kulturschätze von besonderer musealer Bedeutung, ca. 4,6 Millionen Bücher aus öffentlichen Einrichtungen und Privatsammlungen sowie Archivgut von drei Regalkilometern Länge an kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern aus Deutschland verwahrt.

Rückgaben kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter aus Russland erfolgten nur wie nachfolgend aufgeführt:

- Archivalien der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 1991,
- Bücher aus der Stadtbibliothek Lübeck, Dezember 1993,
- Johanniterdegen 1994,
- deutsche juristische Fachbücher aus dem Institut für Prokuratur Moskau aus verschiedenen deutschen Bibliotheken 1994,
- symbolische Übergabe von elf Mappen aus dem Nachlass Walther Rathenau von Präsident Boris Jelzin an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Jahr 1997,
- archäologische Fachliteratur (ca. 400 Bände) an das Deutsche Archäologische Institut, 1999,
- 101 Blätter (Druckgraphiken) aus der Kunsthalle Bremen, die sich seit 1993 in der deutschen Botschaft in Moskau befanden, 29. April 2000,
- Gemälde „Bildnis eines Heyducken mit hoher Mütze“ von Christoph Pauditz durch Präsident Wladimir Putin an Bundeskanzler Gerhard Schröder im April 2001,
- Gemälde „Die ruhende Henne“ von Hondecoeter an die Staatliche Gemäldegalerie Dresden am 6. Juni 2001,
- Rückgabe von drei Gemälden an die Staatliche Gemäldegalerie Dresden,
- 111 der ursprünglich 117 Fensterfelder der Marienkirche Frankfurt/Oder im Juni 2002,
- Bildnis „Frau Luise Mila“ von Johann Erdmann Hummel an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 2002,
- historische deutsche Zeitungsbestände aus dem Zeitraum 1845 bis 1945 (rund 60 000 Zeitungen) am 16. April 2003.

Sonderfall

Am 10. Juni 2005 konnte im Neuen Palais in Potsdam die Vereinbarung über einen Gemäldetausch unter wechselseitiger Eigentumsübertragung umgesetzt werden, mit der vier im Charlottenburger Schloss befindliche Wandgemälde aus russischem Eigentum (bis 1943 in der russischen Botschaft in Berlin befindlich) im Austausch zu vier Gemälden, die für die Ausstattung des Strelna-Schlusses bei St. Petersburg vorgesehen sind, in das Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg übergingen.

7. Abgeordneter
Dr. Andreas Scheuer
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat die Russische Föderation ihre vertraglichen Verpflichtungen und Zusicherungen bislang erfüllt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. April 2006**

Die Russische Föderation kommt ihren im Freundschaftsvertrag von 1990 und im Kulturabkommen von 1992 eingegangenen Verpflichtungen zur Rückgabe kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter nur unzureichend nach. Die von dem früheren russischen Kulturminister Michail Schwydkoi anlässlich der Deutsch-Russischen Kulturkonsultationen am 7. Februar 2003 schriftlich gegebenen Zusagen, die so genannte Baldin-Sammlung (362 Zeichnungen und zwei Gemälde) aus der Kunsthalle Bremen noch im März 2003 und die Silbersammlung des Herzogs von Anhalt (18 wertvolle Silberarbeiten) bis zum Sommer des Jahres 2003 zurückzugeben, wurden trotz offizieller Bestätigung durch den jetzigen russischen Kulturminister Alexander Sokolow anlässlich der 7. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./21. Dezember 2004 in Hamburg/Gottorf bis heute nicht erfüllt.

8. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Konstituierung des Normenkontrollrates für eine starke mittelständische Perspektive bei der Überprüfung von Gesetzentwürfen und deren potenziellen Bürokratiekosten einsetzen, und wenn ja, wie soll dies gewährleistet werden?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
vom 26. April 2006**

Die Bundesregierung hat am 25. April 2006 mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ ein Maßnahmenpaket beschlossen, das vor allem kleine und mittelständige Unternehmen von überflüssiger Bürokratie entlasten soll. Darin verpflichtet sich die Bundesregierung u. a., den künftigen Normenkontrollrat regelmäßig und frühzeitig zur Prüfung insbesondere neuer Regelungsvorhaben auf Bü-

rokratiekosten aus Informationspflichten zu beteiligen. Das hierfür erforderliche Verfahren wird sie zeitnah nach Inkrafttreten des von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Gesetzes zur Einrichtung eines Normenkontrollrates verbindlich festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

9. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Müssen Personen mit dem Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis grundsätzlich im öffentlichen Leben eine Begleitperson haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 25. April 2006

Das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis berechtigt dazu, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Begleitperson unentgeltlich mitzunehmen. Eine Verpflichtung zur Mitnahme einer Begleitperson besteht nicht.

10. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Können Personen mit dem Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis von öffentlichen Veranstaltungen oder bei öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeschlossen werden, wenn sie keine Begleitperson haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 25. April 2006

Das Merkzeichen „B“ berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Eine Verpflichtung zur Mitnahme einer Begleitperson beinhaltet das Merkzeichen „B“ nicht. Folglich besteht eine Beförderungspflicht auch bei allein reisenden Personen mit dem Merkzeichen „B“.

Durch die derzeitige Terminologie im Gesetz und auf dem Ausweis ist vereinzelt der falsche Eindruck entstanden, dass die Berechtigten verpflichtet seien, immer eine Begleitperson bei sich zu haben. Die Bundesregierung erarbeitet daher zurzeit eine Gesetzesänderung, die diesen Sachverhalt klarstellt.

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Verlust von versicherungspflichtigen Beschäftigungen und der drastischen Zunahme von geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Statistisches Bundes-

amt; Ausgabe 2005, S. 83), und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 2. Mai 2006**

Die Bundesregierung kann einen solchen Zusammenhang nicht erkennen. Zutreffend ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abgenommen hat. Festzustellen ist aber auch, dass die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen Monaten stagniert oder sogar erkennbar rückläufig ist. Während im Dezember 2004 noch rund 6,84 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bestanden, waren es im Dezember 2005 nur noch rund 6,3 Millionen. Damit kann auch nicht von einer drastischen Zunahme gesprochen werden.

Im Übrigen lässt sich der vermeintliche Zusammenhang zwischen Abbau von sozialversicherungspflichtiger und Zunahme geringfügiger Beschäftigung nur sehr bedingt aus statistischen Unterlagen ableiten und kann damit weder verifiziert noch falsifiziert werden.

Insoweit vermag die Bundesregierung keine Konsequenzen aus einer Entwicklung zu ziehen, die sich nicht belegen lässt.

12. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung ähnliche Schritte einzuleiten wie in den Niederlanden, wo nach Medienberichten für voll verschleierte Burkaträgerinnen Kürzungen bei der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II vorgenommen werden sollen, wenn durch das Tragen dieser Kleidungsstücke die Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. April 2006**

Die Bundesregierung erwägt, hinsichtlich der geschilderten Fallkonstellation keine Schritte einzuleiten, die von den bestehenden Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) abweichen.

§ 10 SGB II regelt, dass dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen grundsätzlich jede Arbeit zumutbar ist, es sei denn, einer der in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände liegt vor. Als Ausnahmetatbestand wird in § 10 Abs. 1 Nr. 1 SGB II u. a. anerkannt, dass der Hilfebedürftige zu der vorgesehenen Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist. Nummer 5 stellt darauf ab, dass der Ausübung der Arbeit ein „sonstiger wichtiger Grund“ nicht entgegenstehen darf. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der entsprechend der Einzelsituation der Auslegung bedarf.

Das Vorliegen eines „sonstigen wichtigen Grundes“ kann nach Abwägung der Umstände des Einzelfalls, z. B. bei Angehörigen bestimmter Volksgruppen, anderer Kulturkreise und Religionsgemeinschaften anerkannt werden. Hierbei ist eine Abwägung zwischen dem staatlichen Interesse an der Vermeidung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit einerseits und möglichen kulturellen oder religiösen Konflikten andererseits vorzunehmen.

§ 2 Abs. 1 SGB II enthält als einen tragenden Grundsatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Nachranggrundsatz, der den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insbesondere zur Suche und der Aufnahme einer Erwerbsarbeit verpflichtet. Hieran anknüpfend regelt § 31 SGB II die Folge einer unberechtigten Verweigerung zumutbarer Arbeit. Wer sich weigert, eine nach den Kriterien des § 10 SGB II zumutbare Arbeit zu leisten, erhält Arbeitslosengeld II nur in abgesenkter Höhe. Bei einer erstmaligen Verweigerung wird in einer ersten Stufe die Höhe des Arbeitslosengeldes II um 30 Prozent abgesenkt (§ 31 Abs. 1 SGB II). Bei einer wiederholten Pflichtverletzung wird das Arbeitslosengeld II weiter abgesenkt. Schließlich können die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ganz versagt werden.

Für Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind ebenfalls keine Veränderungen vorgesehen. Im Unterschied zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind in der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII nur hilfebedürftige Personen leistungsberechtigt, die entweder voll erwerbsgemindert oder 65 Jahre und älter sind. Die Leistungsberechtigten nach SGB XII sind folglich entweder wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht in der Lage, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, oder es kann ihnen eine solche Erwerbstätigkeit aus Altersgründen nicht zugemutet werden. Die Aufnahme einer Beschäftigung mit dem Ziel, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden, kann deshalb in der Sozialhilfe nicht im Vordergrund stehen. Stattdessen geht es in der Sozialhilfe darum, die Selbsthilfekräfte zu stärken, eine verbesserte Teilhabe am öffentlichen Leben und möglicherweise eine schrittweise (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Es kann sich deshalb im Regelfall nur um die Ausübung kleinerer Tätigkeiten handeln, nicht aber um die Aufnahme einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung. Bestehen solche Möglichkeiten, dann haben die Sozialhilfebezieher eine Mitwirkungspflicht. Sanktionen sind jedoch nicht vorgesehen und angesichts der speziellen Konstellation auch nicht sinnvoll.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Vereinbarungen im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag vom Juni 1990, wonach auch gegenüber Polen Probleme mit Kulturgü- |
|--|---|

tern gelöst werden sollen, umzusetzen, und was beabsichtigt die Bundesregierung, in dieser Frage noch zu tun?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 3. Mai 2006**

Die Bundesregierung hat sich seit Abschluss des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991 dafür eingesetzt, die deutschen Kulturgüter, die 1944/1945 zum Schutz vor Bombenschäden in die ehemaligen deutschen Ostgebiete ausgelagert worden waren, zurückzuführen.

In den im Jahr 1992 aufgenommenen deutsch-polnischen Rückführungsverhandlungen herrschte anfänglich Übereinstimmung darüber, anhand von Einzelfällen über einen konkreten Einstieg in die beiderseitige Restitution von Kulturgut zu verhandeln. Als Geste des guten Willens übergab die deutsche Seite zu Beginn der bilateralen Gespräche Polen den „Posener Goldschatz“, der aus über 100 frühgeschichtlichen Schmuckstücken und Münzen aus Gold und Silber besteht. Sowohl von der polnischen als auch von der deutschen Seite wurden genau definierte Einzelfälle in die Rückführungsverhandlungen eingebracht:

- von deutscher Seite: während des Zweiten Weltkrieges aus Sicherheitsgründen von Berlin nach Schlesien verbrachte Bestände der früheren Preußischen Staatsbibliothek und der Deutschen Luftfahrtsammlung, Exponate aus dem Deutschen Historischen Museum zu Berlin sowie gleich gelagerte Fälle staatlicher, privater und kirchlicher Sammlungen;
- von polnischer Seite: 73 Urkunden des Deutschen Ordens, Matrikelbücher katholischer Diözesen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten (inzwischen auf Kirchenebene gelöst), das Plocker Pontifikale (eine in der Bayerischen Staatsbibliothek befindliche wertvolle Handschrift) u. a.

Zwischen den Jahren 1992 und 2000 wurden sieben Verhandlungsrunden auf Regierungsebene durchgeführt, die allerdings keine greifbaren Ergebnisse brachten. Einzige bedeutende Rückgabe von polnischer Seite war im Dezember 2000 eine Lutherbibel aus dem derzeit in der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau befindlichen Bestand der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek.

Seit dem Jahr 2000 haben der Verhandlungsführer auf deutscher Seite, Sonderbotschafter Prof. Dr. Tono Eitel, und der polnische Unterhändler, Sonderbotschafter Kowalski, in mehr als einem Dutzend Verhandlungsrunden getagt. Die bisher letzte Verhandlungsrunde fand am 16. März 2005 statt.

Die Verhandlungen gestalten sich wegen völkerrechtlich unterschiedlicher Auffassungen der Partner schwierig. Auch die Bemühungen des deutschen Unterhändlers, eine gewisse Flexibilisierung der polnischen Haltung in Detailfragen zu erreichen, stießen bislang auf polnische Zurückhaltung.

Dessen ungeachtet ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, die Frage der Kulturgüterrückführung auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und in der Verantwortung vor der Geschichte, die eine Verpflichtung zum Schutz des jeweiligen nationalen kulturellen Erbes beinhaltet, einer Lösung zuzuführen.

14. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung sich bislang für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter aus Weißrussland eingesetzt, und was beabsichtigt die Bundesregierung, hier zu tun?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 3. Mai 2006**

Im Jahr 1994 bekräftigten Bundesminister Dr. Klaus Kinkel und sein weißrussischer Amtskollege Ulasimier Sjanko, kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter zurückzugeben. Gesicherte konkrete Erkenntnisse über die Existenz nach Weißrussland verbrachter Kulturgüter aus Deutschland lagen der Bundesregierung damals nicht vor. Aufgrund von Gesprächen und Kontakten der deutschen Botschaft in Minsk konnten erstmals im Jahr 2003 kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter aus Deutschland lokalisiert werden, darunter Bestände deutscher Trivialliteratur und Zeichnungen aus dem Dresdner Kupferstichkabinett. Die Bundesregierung bemüht sich seitdem um deren Rückführung.

15. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Scheuer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verabschiedung des „Föderalen Gesetzes über die infolge des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindlichen Kulturgüter“ unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten, und durch welche konkreten Maßnahmen bringt die Bundesregierung diese Auffassung zum Ausdruck?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 28. April 2006**

Nach Ansicht der Bundesregierung verstößt das Gesetz, mit dem die Russische Föderation aus Deutschland kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter als russisches Eigentum beansprucht, gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Russischen Föderation. Das Gesetz steht insbesondere nicht im Einklang mit dem in der Haager Landkriegsordnung statuierten besonderen Kulturgüterschutz, wie er auch gewohnheitsrechtlich gilt, und den bindenden bilateralen Verpflichtungen gemäß Artikel 16 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrags vom 9. November 1990 wie auch Artikel 15 des deutsch-russischen Kulturabkommens vom 16. Dezember 1992.

Die Bundesregierung hat mit Verbalnote vom 11. November 1999 gegenüber der russischen Seite eine rechtswahrende Erklärung abgegeben, dass die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Russischen Föderation weder durch das Kulturgütergesetz noch durch das – das Gesetz bestätigende – Urteil des russischen Verfassungsgerichts vom 20. Juli 1999 berührt werden und die im Urteil aufgeführten russischen Anspruchsgrundlagen haltlos sind. Über die rechtliche Beurteilung hinaus hält die Verbalnote die Bereitschaft der Bundesregierung fest, auch weiterhin nach einer einvernehmlichen Lösung des Rückführungsproblems zu suchen.

Das mit dem Völkerrecht nicht im Einklang stehende Gesetz erschwert eine Lösungssuche. Die Bundesregierung hat zuletzt im Juli 2004 per Verbalnote gegenüber der russischen Regierung erneut auf die eine beiderseitige Rückgabeverpflichtung begründende Rechtslage nach geltendem Völkerrecht einschließlich der oben genannten bilateralen Abkommen hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Aussagen in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Hans-Bernhard Beus, vom 23. März 2006 auf meine schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/1043 und der Angabe im Handbuch der Deutschen Burschenschaft (vgl. S. 156 und 372) überprüft bzw. wird sie überprüfen, in welcher Höhe Gelder des Bundes (z. B. über den Bundesjugendplan) in den letzten Jahren direkt oder indirekt an die Deutsche Burschenschaft geflossen sind, und zu welchem Ergebnis kommt sie dabei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 26. April 2006

Die im Handbuch der Deutschen Burschenschaft getroffenen Aussagen zu einer Förderung der Deutschen Burschenschaft aus dem Bundesjugendplan sind nicht nachvollziehbar. In dem bis 1995 zurückzufolgenden Zeitraum fand durch das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Förderung statt. Dieses Bundesministerium wird mit dem Ziel einer Richtigstellung der Aussagen im Handbuch an die Deutsche Burschenschaft herantreten.

17. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die Berücksichtigung des Versorgungsabschlags für Zeiten vor dem 17. Mai 1990 (Datum der Entscheidung des EuGH in Sachen Barber zur mittelbaren

- Diskriminierung) für richtig, insbesondere unter Beachtung des Gesichtspunkts der materiellen Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung der Betroffenen?
18. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wenn ja, sind nicht wenigstens für zukünftige Versorgungsbezüge die entsprechenden Grundlagebescheide zu ändern, und welche haushaltsmäßigen Auswirkungen wären hiermit für Bund, Länder, Gemeinden sowie die privatisierten Sondervermögen des Bundes verbunden?
19. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die Anwendung des Versorgungsabschlags für Zeiten ab dem 17. Mai 1990 in bestandskräftig abgeschlossenen Versorgungsfällen für richtig, insbesondere unter Beachtung des Gesichtspunktes der materiellen Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung der Betroffenen?
20. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wenn ja, sind nicht wenigstens für zukünftige Versorgungsbezüge die entsprechenden Grundlagebescheide zu ändern, und welche haushaltsmäßigen Auswirkungen wären hiermit für Bund, Länder, Gemeinden sowie die privatisierten Sondervermögen des Bundes verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 3. Mai 2006**

Vorbemerkung

Bei dem in der schriftlichen Frage angesprochenen Versorgungsabschlag handelt es sich nicht um den 1992 eingeführten und zuletzt ab 2001 modifizierten Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), durch den das Ruhegehalt bei Frühpensionierung gekürzt wird. Vielmehr ist der Abschlag gemeint, mit dem vor dem Hintergrund der vor 1992 geltenden degressiven Ruhegehaltsskala eine Kürzung des Ruhegehalts für Zeiten der Freistellung vom Dienst (insbesondere bei Teilzeittätigkeit) über eine Quotierung des Ruhegehaltssatzes erreicht wurde.

Dieser Abschlag war Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen, zuletzt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 23. Oktober 2003, Rs. C-4/02 und C-5/02) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 25. Mai 2005 – 2 C 14.04 und 2 C 6.04). Dabei hatte der EuGH entschieden, dass europarechtliche Regelungen entgegenstehen, wenn zum einen durch den Abschlag mehr Frauen als Männer betroffen sind und dieses nicht durch Faktoren objektiv gerechtfertigt werden kann, die nichts mit einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts zu tun haben. Die Entscheidung über eine ob-

jektive Rechtfertigung wurde ausdrücklich den dafür zuständigen nationalen Gerichten überlassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Abschlag von der Versorgung für Zeiten ab dem 17. Mai 1990 bei der Anwendung der degressiven Ruhegehaltsskala auf teilzeitbeschäftigte Beamte auf Grund des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbots entfällt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Antworten:

Zu Frage 17

Vor dem Hintergrund der o. g. Entscheidungen des EuGH und des BVerwG ist daran festzuhalten, dass eine Anwendung eines Abschlags von der Versorgung nach altem Recht nur für Zeiten ab dem 17. Mai 1990 bei Anwendung der degressiven Ruhegehaltsskala auf teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte entfällt. Denn erst seit dem 17. Mai 1990 besteht nach den o. g. Entscheidungen ein Normenkonflikt zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht. Das BVerwG hat in diesem Zusammenhang ebenfalls festgestellt, dass die Verwaltungsgerichte nicht befugt sind, § 14 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG a. F. für die Zeit vor diesem Datum unberücksichtigt zu lassen. Er hat es als rechtlich möglich und nach den gesetzlichen Vorgaben als geboten bezeichnet, den bis zum 17. Mai 1990 erreichten Ruhegehaltssatz nach altem Recht unter Berücksichtigung des Versorgungsabschlags zu ermitteln.

Zu Frage 18

Auf die Beantwortung der Frage 17 wird verwiesen. Danach werden bei Versorgungsfestsetzungen neue Regelungen für Zeiten ab dem 17. Mai 1990 angewandt.

Erhebungen und Berechnungen über haushaltmäßige Auswirkungen der Nichtanwendung eines Abschlags von der Versorgung nach altem Recht liegen weder beim Bund noch bei den Ländern vor.

Zu Frage 19

Mit Blick auf die Beantwortung der Frage 17 ergibt sich, dass den Gesichtspunkten der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens in bestandskräftig abgeschlossenen Fällen ein Vorrang zukommt.

Zu Frage 20

Auf die Beantwortung der Fragen 17 bis 19 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)

Wie hoch ist der Anteil der kleinen GmbHs im Sinne von § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB), die nach § 316 HGB von der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses befreit sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. April 2006

§ 316 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) stellt kleine Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, GmbH, Kommanditgesellschaften auf Aktien) von der Prüfungspflicht frei. Kleine Kapitalgesellschaften sind nach § 267 Abs. 1 HGB solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten:

- 4 015 000 Euro Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags,
- 8 030 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag und
- im Jahresdurchschnitt 50 Arbeitnehmer.

Gemäß den Geschäftsübersichten der Amtsgerichte gab es in Deutschland im Jahr 2004 am Jahresende 1 006 157 Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Statistische Angaben über die Aufteilung dieser Zahl im Hinblick auf klein, mittelgroß oder groß im Sinne des § 267 HGB sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Es dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass deutlich mehr als die Hälfte dieser Unternehmen als „kleine Kapitalgesellschaften“ einzustufen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)
- Fallen nach Ansicht der Bundesregierung auch Tierärzte unter die Berufsgruppen, für die typisierend unterstellt werden kann, dass die betriebliche Nutzung des Kfz mehr als 50 Prozent beträgt bzw. das Kfz zum notwendigen Betriebsvermögen gehört, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 28. April 2006

Durch die Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen wurde die Anwendung der pauschalen Ermittlungsmethode, der sog. 1-Prozent-Regelung zur Ermittlung des privaten Nutzungsanteils, auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung zu mehr als 50 Prozent) beschränkt. Die betrieblich veranlassten Aufwendungen bleiben jedoch in jedem Fall als Betriebsausgaben abziehbar.

Zur Abschätzung des administrativen Mehraufwands aufgrund der Gesetzesänderung hat eine Arbeitsgruppe der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Vorschrift evaluiert (Bundratsdrucksache 199/06). Nach ihrer Feststellung kann für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Taxiunternehmer, Handelsvertreter, Handwerker) typisierend unterstellt werden, dass die betriebliche Nutzung mehr als 50 Prozent beträgt. Eine pauschale Zuordnung der Berufsgruppe der Tierärzte hierzu ist nicht möglich, weil es bei einem Tierarzt auf die Art der Tätigkeit ankommt: Bei einer Kleintierpraxis in der Großstadt wird eine geringe betriebliche Nutzung eines Kfz vorliegen, hingegen bei einem Landtierarzt mit Besuchen landwirtschaftlicher Betriebe eher eine überwiegende berufliche Nutzung des Kfz anzunehmen ist.

Das BMF wird auf Grundlage des Arbeitsgruppenberichts ein BMF-Schreiben erarbeiten, das zur Art und Weise der Nachweisführung der betrieblichen Nutzung eines Kfz Stellung nehmen wird. Der Nachweis muss grundsätzlich nicht durch ein Fahrtenbuch erbracht werden. Soweit der Steuerpflichtige aufgrund seiner Unterlagen oder Aufzeichnungen (z. B. Terminkalender, Sprechzeiten mit z. B. festen Zeiten für Hausbesuche, Abrechnungen oder Verträge) die überwiegende betriebliche Nutzung des Kfz glaubhaft machen kann, wird die Finanzverwaltung den Angaben des Steuerpflichtigen folgen.

23. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Gibt es von der Bundesregierung Überlegungen, die Pendlerpauschale nicht in dem Umfang wie im Koalitionsvertrag geplant zu kürzen und dafür andere Maßnahmen (z. B. Halbierung von Freibeträgen) zu ergreifen, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Kürzungsvolumen umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 28. April 2006**

Die Bundesregierung plant nicht, von dem in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Kürzungsvolumen bei der Entfernungspauschale abzuweichen. Es werden lediglich wirkungsgleiche Alternativen zur vereinbarten Streichung von 20 Entfernungskilometern gesucht.

Jede Alternativlösung hat die Zielvorgabe, das angestrebte Einsparvolumen zu erreichen.

24. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Unternehmen die Kosten für die Schließung von Unternehmensstandorten in Deutschland von der Steuer absetzen können, und wenn ja, plant die Bundesregierung ein Gesetz, um diese Steuerabsatzmöglichkeit zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Mai 2006**

Unternehmen können grundsätzlich alle Aufwendungen steuerlich als Betriebsausgabe abziehen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Kosten für die Schließung eines Betriebs sind im Regelfall betrieblich veranlasst. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Grundsätze des Betriebsausgabenabzugs zu ändern, denn sie folgen dem der deutschen Ertragsbesteuerung allgemein zugrunde liegenden objektiven Nettoprinzip.

25. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung den Hinweis im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Januar 2006 (steuerliche Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen IV C 4 – S 2223 – 2/06), dass Mitgliedsbeiträge zu Fördervereinen von Kultureinrichtungen steuerlich nicht mehr abgezogen werden können, wenn den Mitgliedern die Möglichkeit des unentgeltlichen Eintritts zu der Kultureinrichtung eingeräumt wird, und welche zusätzlichen Einnahmen erwartet die Bundesregierung aus dieser Maßnahme?
26. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie viele Fördervereine und Steuerpflichtige werden nach Einschätzung der Bundesregierung von dieser Maßnahme betroffen sein, und wie passt sie nach Einschätzung der Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag der Rot-schwarzen Koalition zugesagten Förderung bürgerschaftlichen Engagements (S. 110 des Koalitionsvertrags)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. April 2006**

Ihre Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine sind dann im Rahmen des § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abziehbar, wenn sie aus altruistischen Motiven geleistet werden, z. B. bei der Förderung der Kunst, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und der Förderung der Denkmalpflege. Sie sind nicht abziehbar, wenn bei typisierender Betrachtung dafür Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbracht werden bzw. die Mitgliedsbeiträge in erster Linie im Hinblick auf die eigene Freizeitgestaltung geleistet werden, z. B. bei der Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der eigenen Freizeitgestaltung dienen (Gesang- oder Musikverein).

Fördervereine, die beispielsweise die Kunst fördern (z. B. Theater), verschaffen in vielen Fällen ihren Mitgliedern verbilligte Eintrittskarten oder andere Vorteile. Insofern dienen die Mitgliedsbeiträge der eigenen Freizeitgestaltung. In diesen Fällen sind nach § 48 Abs. 4 EStDV die Mitgliedsbeiträge insgesamt steuerlich nicht abziehbar.

Um in diesen Fällen den Fördervereinen bzw. ihren Mitgliedern entgegenzukommen und auch den Finanzämtern eine praktikable Abgrenzungslinie an die Hand zu geben, haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder in Abstimmung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Kulturressorts der Länder beschlossen, dass die Gewährung reiner Annehmlichkeiten – wozu auch eine jährliche „Dankeschönveranstaltung“ (nur für Mitglieder) gehört – unschädlich ist für den Abzug der Mitgliedsbeiträge. Nur finanzielle Vorteile (z. B. ermäßigte oder freie Eintrittskarten) führen zur Nichtabziehbarkeit der Mitgliedsbeiträge. Damit enthält das BMF-Schreiben infolge seiner klarstellenden Wirkung eine Verbesserung und keine Verschlechterung der geltenden Rechtslage hinsichtlich der steuerlichen Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen. Aus diesem Grunde sind auch keine Steuermehreinnahmen zu erwarten. Die Maßnahme passt damit auch zu den Aussagen im Koalitionsvertrag.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Fördervereine und Steuerpflichtige von dieser Verbesserung betroffen sind.

27. Abgeordneter **Kai Wegner**
(CDU/CSU) Ist eine Privatisierung der bundeseigenen Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. April 2006

Der Umbau der TLG Immobilien GmbH zu einem dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen dauert an. Wichtigste Aufgabe bleibt die weitere Profilierung des Anlagevermögens, das – trotz der bereits erzielten Fortschritte – noch nicht die für eine Bestandsgesellschaft notwendige Rentabilität hat. Es gilt, den Portfoliobereinigungsprozess und die damit einhergehenden Anpassungen beim Personal konsequent zu Ende zu führen. Aus heutiger Sicht wird eine Privatisierung der TLG ab dem Jahr 2008 für möglich gehalten. Sollte sich eine besonders günstige Verkaufssituation ergeben, könnte der Privatisierungszeitpunkt ggf. überprüft werden.

28. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP) Über welche so genannten Sondervermögen verfügt die Bundesregierung zurzeit, und wie hoch ist der jeweilige Vermögensstand der einzelnen Sondervermögen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. April 2006**

Aus der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005 (Jahresrechnung 2005) ergibt sich für die Sondervermögen in unmittelbarer Bundesverwaltung und für Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen), der in der nachfolgenden Übersicht dargestellte Bestand (Vermögen und Schulden) zum 31. Dezember 2005:

1. Sondervermögen in unmittelbarer Bundesverwaltung (in Euro):

ERP-Sondervermögen	
Vermögen	12 748 784 684,02
Schulden	16 076 140 412,05
Ausgleichsfonds	
Vermögen	0,00
Schulden	0,00
Bundeseisenbahnvermögen	
Vermögen	1 438 226 485,58
Schulden	15 730 436 361,00
Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	
Vermögen	380 954 539,53
Schulden	0,00
Fonds „Deutsche Einheit“	
Vermögen	0,00
Schulden	0,00
Erblastentilgungsfonds (ELF)	
Vermögen	46 638 232,23
Schulden	15 935 860 682,92
Entschädigungsfonds	
Vermögen	13 044 890,68
Schulden	313 605 207,96
Fonds nach § 5 Mauergrundstückgesetz	
Vermögen	0,00
Schulden	0,00
Fonds „Aufbauhilfe“	
Vermögen	0,00
Schulden	0,00
2. Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen) (in Euro):	
Treuhandvermögen auf Grund des Westvermögenabwicklungsgesetzes vom 21. März 1973 (§§ 19, 29 WAbwG)	
Vermögen	15 536 981,76
Schulden	0,00

Zweckvermögen der Deutsche Postbank AG (ehemals Siedlungs- und Landesrentenbank)	
Vermögen	734 225 099,70
Schulden	0,00
Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank	
Vermögen	99 307 275,32
Schulden	0,00
Treuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	
Vermögen	831 103 848,84
Schulden	0,00
Bergmannssiedlungsvermögen	
Vermögen	28 336 103,27
Schulden	0,00
Revolving Fonds und Freistellungsfonds	
Vermögen	177 819 806,93
Schulden	0,00
Versorgungsrücklage des Bundes	
Vermögen	1 227 088 099,83
Schulden	0,00
Westvermögen	
Vermögen	0,00
Schulden	0,00.

29. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Wie viele so genannte BMF-Schreiben, bezogen auf die einzelnen Steuerarten, gibt es bzw. sind zurzeit gültig, und wie viele so genannte BMF-Schreiben hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode herausgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Mai 2006**

Nach der Verwaltungsvorschriftendatenbank-Steuer gibt es 4 427 gültige BMF-Schreiben.

Bund und Länder haben zur Eindämmung der Normenflut mit der Überprüfung von rund 3 600 BMF-Schreiben begonnen, die vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 2004 ergangen sind. Es ist zu erwarten, dass diese Überprüfung, die bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein soll, zu einer erheblichen Reduzierung der Anzahl von gültigen BMF-Schreiben führen wird. 899 BMF-Schreiben konnten bereits nach der Überprüfung der BMF-Schreiben, die bis zum 1. Januar 1980 ergangen waren, aufgehoben werden.

Nach der Verwaltungsvorschriftendatenbank-Steuer sind seit der 14. Legislaturperiode 1 276 BMF-Schreiben ergangen, davon sind noch 1 130 gültig.

30. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Ab welcher Inflationsrate belasten die inflationsindexierten Anleihen des Bundes den Haushalt mehr als konventionelle Anleihen, und mit welchen Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Anleihen rechnet die Bundesregierung im Falle einer Inflationsrate, die um 0,5 Prozent, 1 Prozent, 1,5 Prozent bzw. 2 Prozent über dieser Schwelle liegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Mai 2006**

Inflationsindexierte Anleihen belasten den Haushalt dann mehr als konventionelle Anleihen, wenn die über die Laufzeit gemittelte Inflationsrate über der bei der Begebung festgestellten Break-Even-Inflationsrate liegt. Für die im März 2006 begebene 10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes lag die Break-Even-Inflationsrate im Vergleich zur laufzeitgleichen Bundesanleihe (WKN 113529, Kupon 3,5 Prozent, Fälligkeit Januar 2016) bei 2,07 Prozent.

Wenn die über die Laufzeit gemittelte Inflationsrate um 0,5-Prozent-Punkte, 1-Prozent-Punkt, 1,5-Prozent-Punkte bzw. 2-Prozent-Punkte über der Break-Even-Inflationsrate von 2,07 Prozent liegt, erhöht sich die Haushaltsbelastung jährlich im Mittel um 36,4 Mio. Euro, 74,4 Mio. Euro, 114,1 Mio. Euro bzw. 155,5 Mio. Euro.

Bei einer unterhalb der Break-Even-Rate liegenden Inflationsentwicklung käme es zu entsprechenden Einsparungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche positiven Einflüsse der Fußballweltmeisterschaft 2006 erwartet die Bundesregierung auf die konjunkturelle Situation in Deutschland sowie auf die Steuereinnahmen (nach einzelnen Steuerarten)?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 2. Mai 2006**

Die Bundesregierung erwartet positive Einflüsse auf die konjunkturelle Lage, d. h. Wachstum und Beschäftigung steigen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft. Zusätzliche Impulse gehen ins-

besondere von den Investitionen und den privaten Konsumausgaben aus. Bei einer vorsichtigen Schätzung könnten sich diese zusammen mit Sekundäreffekten auf rund 3 Mrd. Euro belaufen. Dieser Betrag verteilt sich auf einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Im Austragungsjahr werden mehr als eine Million ausländische Gäste erwartet. Allein dadurch dürften Mehrausgaben von gut 1 Mrd. Euro direkt entstehen. Die hiervon ausgehenden Sekundäreffekte stützen auch das Wachstum in den kommenden Jahren.

Bei einer unterstellten positiven Auswirkung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland auf das BIP von knapp 3 Mrd. Euro (verteilt über drei Jahre) ergeben sich nach grober Schätzung steuerliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 600 Mio. Euro. Eine Zuordnung auf einzelne Steuerarten ist nicht möglich.

32. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Trifft es zu, dass es Bestrebungen gibt, die langjährige Gründungsberatung des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) künftig einzustellen und stattdessen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) damit zu beauftragen, anstelle des Bundes die Beratungsförderung für Gründer zu übernehmen, und wenn ja, worin bestehen die Gründe für eine solche Änderung?
33. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Unternehmer und Existenzgründer in Zukunft nicht mehr frei bei der Auswahl des (von der Bewilligungsbehörde überprüften) Unternehmensberaters sein werden, sondern dass die Auswahl aus einer zu schaffenden „Bundeseinheitlichen Beraterdatenbank“ erfolgen muss, und wenn ja, aus welchen Gründen soll dies künftig so gehandhabt werden?
34. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, das bisherige einstufige Antragsverfahren, das ein zeitnahes und bedarfsgerechtes Agieren der KMU ermöglicht, durch ein zweistufiges Antragsverfahren zu ersetzen, bei dem der Beratungsbedarf im Vorfeld angemeldet werden muss, und wenn ja, warum?
35. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Welche Kosten verursacht die bestehende Förderung jährlich für die öffentliche Hand, und wie stellt sich dies für den Fall dar, dass es zu den oben genannten Änderungen kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 2. Mai 2006**

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft derzeit gemeinsam mit den in der Beratungsförderung des Bundes tätigen Institutionen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und die Kreditanstalt für Wiederaufbau), wie ab 2007 Verbesserungen im Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden können. Die Transparenz der Beratungsförderung soll erhöht und der Prozess der Beratung zielgruppengerecht gestaltet und vereinfacht werden. Darüber hinaus ist geplant, mit den Ländern gemeinsame Eckpunkte der Beratungsförderung in Deutschland für den Bund und die Länder zu beschließen. Die Ergebnisse werden mit den betroffenen Verbänden erörtert.

Zum jetzigen Zeitpunkt können aus diesen Gründen die Fragen noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Frage 32

Nein. Die Förderung der Gründungsberatung des Bundes für KMU soll nach bisherigen Planungen nicht eingestellt werden.

Zu Frage 33

Nein. Die Existenzgründer und Unternehmer werden nach bisherigen Planungen auch zukünftig eine freie Auswahl eines Unternehmensberaters treffen können. Um den Gründern die Suche nach einem geeigneten Berater zu erleichtern, wird überlegt, ob und wie eine bessere Übersichtlichkeit in diesem Marktsegment geschaffen werden kann. Eine – für alle Berater frei zugängliche – bundesweite Beraterbörse ist hierbei eine Möglichkeit, diese Informationen anbieten zu können.

Zu Frage 34

Nach den bisherigen Planungen sollen – grundsätzlich – beide Verfahren in der Beratungsförderung angeboten werden. Es wird geprüft, wie zukünftig den Gründerinnen und Gründern kostenlose Unterstützung bei der Ermittlung eines sinnvollen und tatsächlichen Beratungsbedarfs vor Abschluss eines Beratervertrags gegeben werden kann. Ein solcher fachkundiger Service wird im Regelfall nicht zu einer relevanten Verzögerung bei der Gründungsplanung führen. Eine Entscheidung soll unmittelbar im Anschluss an das erste Beratungsgespräch gefällt werden. Der Beratene hat darüber hinaus mit der Förderempfehlung schon vor der Beratung die Sicherheit, ob seine Beratung förderfähig ist.

Zu Frage 35

Für die momentan bestehende Beratungsförderung des BMWi wurden in 2005 rund 15 Mio. Euro ausgegeben, davon rund 4 Mio. Euro für die Gründungsberatung. Zu den ab 2007 zu erwartenden Kosten kann aufgrund der noch nicht feststehenden Förderrichtlinien und der

nur schwer einzuschätzenden Fallzahlen keine Aussage getroffen werden. Die Beratungsförderung des Bundes soll zu wesentlichen Teilen aus EU-Mitteln (ESF) finanziert werden (wie bisher), so dass keine Mehrbelastung für den Bundeshaushalt zu erwarten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass, wie von der Lahrer Zeitung vom 25. März 2006 berichtet, der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich eines Besuchs des Waffenproduzenten Heckler & Koch in Oberndorf einige „den Waffenexport begünstigende Veränderungen“ in Aussicht gestellt hat, und wenn ja, wie sollen diese aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Friedbert Pflüger

vom 28. April 2006

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung hat anlässlich seines Besuchs bei der Firma Heckler & Koch in Oberndorf erklärt, dass sich die Bundesregierung für eine Harmonisierung und einheitliche Handhabung der Rüstungsexportbestimmungen im europäischen Rahmen einsetzen wird. Weiterhin hat er erklärt, dass das Bundesministerium der Verteidigung bemüht ist, im Interesse der zügigen Durchführung der Genehmigungsverfahren seine Stellungnahmen an das jeweils zuständige Ressort innerhalb kürzester Frist abzugeben.

37. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Warum ist Deutschland weder finanziell noch personell an dem von zwölf Staaten unterstützten Peace Support Operation Training Center in Bosnien und Herzegowina beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom

vom 20. April 2006

Das Peace Support Operation Training Centre (PSOTC) ist eine in Sarajevo/BIH im Camp BUTMIR dislozierte multinationale Ausbildungseinrichtung, an der sich derzeit zwölf – vornehmlich europäische – Nationen beteiligen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Peace Support Operations an Offiziere aus Bosnien und Herzegowina sowie weiteren Ländern der Balkan-Region.

Der Lehrbetrieb wurde im Februar 2005 aufgenommen. Bis heute wurden drei Lehrgänge (je acht Wochen) durchgeführt. Der Ausbildungsumfang beträgt ca. 100 Lehrgangsteilnehmer pro Jahr. Aktuell

sind Ausbilder aus zehn europäischen Staaten als Lehrpersonal eingesetzt.

Das PSOTC hat sich zu einer anerkannten Ausbildungseinrichtung auf dem Balkan entwickelt und große Bedeutung für die Integration der BIH-Streitkräfte in die internationale militärische Zusammenarbeit erlangt. Dieser Erfolg ist wesentlich auf den Einsatz von Ausbildern aus NATO- und EU-Staaten und deren hohe Akzeptanz bei den Lehrgangsteilnehmern zurückzuführen.

Die Bundeswehr hat bereits in der Aufbauphase 2004 Unterstützung angeboten und prüft derzeit die Verstärkung des Lehrbetriebs des PSOTC mit einem Ausbilder, um unser militärisches Engagement im Rahmen der EU-Operation ALTHEA entsprechend zu flankieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein buchstäblicher „Fruchtbarkeitstourismus“ in das europäische Ausland eingesetzt hat, mit dem ungewollt kinderlose Paare zunehmend versuchen, dort durch entsprechende Behandlungen schwanger zu werden?
39. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Wenn ja, verfügt die Bundesregierung über konkrete Zahlen oder Schätzungen, wie viele Paare sich jährlich im europäischen Ausland einer reproduktionsmedizinischen Behandlung unterziehen lassen?
40. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Zukunftsperspektive dieses „Reproduktionstourismus“ ein vor dem Hintergrund, dass immer mehr Paare ungewollt kinderlos bleiben und in Deutschland viele Behandlungsmethoden aufgrund des Embryonenschutzgesetzes nicht zugelassen sind?
41. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Gedenkt die Bundesregierung, etwas dagegen zu unternehmen, dass im benachbarten Ausland praktizierenden Ärzte von der wachsenden Nachfrage deutscher Paare profitieren, und wenn ja, was?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Mai 2006**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 38 bis 41 gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu einem angeblichen Reproduktionstourismus keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der linksparteinahe Jugendverband [solid] unabhängig von seiner Mitgliedschaft im Ring der politischen Jugend nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans durch das BMFSJ förderungswürdig ist, und inwieweit wird in Anbetracht des Gleichheitsgrundsatzes der Jugendverband [solid] im Haushaltsjahr 2006 in vergleichbarer Höhe gefördert werden wie die Jugendverbände der anderen Parteien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. April 2006**

Bei vorliegenden Voraussetzungen nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP-RL) des Bundes kann der Jugendverband [solid] grundsätzlich auch außerhalb seiner Mitgliedschaft im Ring der politischen Jugend gefördert werden. Inwieweit die Voraussetzungen gemäß den KJP-RL vorliegen, ist auf Grund der Vorlage eines Förderantrags durch [solid] derzeit Gegenstand einer Prüfung, die voraussichtlich noch im zweiten Quartal 2006 abgeschlossen sein wird.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass wegen bestehender vorläufiger Haushaltsführung neue Projekte frühestens im Juli 2006 beschieden werden können.

43. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche spezifischen Rahmenbedingungen will die Bundesregierung ändern in Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der Entbindungen pro Frau in den neuen Ländern noch hinter der der alten Länder liegt und auch im internationalen Vergleich die neuen Länder sich auf den letzten Plätzen befinden (Statistisches Bundesamt; Ausgabe 2005, S. 39)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. April 2006**

Die Geburtenziffer hat sich in Ostdeutschland von einem Wert von 0,98 (1991) auf einen mit der westdeutschen Geburtenziffer vergleichbaren Wert von 1,31 (2004) fast angeglichen. Das Geburtenverhalten wird im Übrigen durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Bundesregierung hat in der Familienpolitik die Weichen hin zu einer nachhaltigen Familienpolitik neu gestellt. Eine nachhaltige Familienpolitik ist gekennzeichnet durch ein wirksames Ineinandergreifen abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Zeit und Geld, angefangen zum Beispiel beim Ausbau bzw. in Ostdeutschland der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung, der gezielten finanziellen Unterstützung der Familien in der Frühphase bis hin zu Initiativen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Ein solches Bündel von Maßnahmen wird für alle Menschen, auch in den östlichen Bundesländern, die Möglichkeiten verbessern, Kinderwünsche realisieren zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Mit welcher Begründung trifft es ggf. zu, dass in allen ostdeutschen Ländern der Anteil der Krankenhauspatienten mit Herz-Kreislauf-Krankheiten an der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch ist im Vergleich zu den alten Ländern (Statistisches Bundesamt; Ausgabe 2005, S. 42), und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 28. April 2006**

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Krankenhausdaten zu berücksichtigen, dass Fälle und nicht Personen gezählt werden. Dies bedeutet, dass ein und dieselbe Person auch mehrfach in einem bestimmten Untersuchungszeitraum im Krankenhaus gewesen sein kann. Krankenhausdaten spiegeln somit neben dem Vorkommen von Krankheitsgruppen in der Bevölkerung auch Besonderheiten der jeweiligen Versorgungssituation wider.

Die aktuellen Daten der Krankenhausstatistik 2004 des Statistischen Bundesamts belegen, dass sich die altersstandardisierten Raten¹⁾ von Krankenhausfällen mit der Diagnose „Krankheiten des Kreislaufsystems“ (ICD 10 L00-L99) zwischen dem früheren Bundesgebiet (ein-

¹⁾ Altersstandardisierte Rate bedeutet, dass die unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsstruktur der einzelnen Länder in dieser Kennziffer berücksichtigt wurde; die Raten sind daher über die Zeit und zwischen den Ländern vergleichbar.

schließlich Berlin) und den neuen Ländern unterscheiden: So beträgt die Rate für die neuen Länder 2 942 Fälle pro 100 000 Einwohner und für das frühere Bundesgebiet 2 781 Fälle pro 100 000 Einwohner. Aussagekräftiger als ein Ost-West-Vergleich ist aber ein Vergleich zwischen allen Ländern. Dabei wird deutlich, dass es auch im früheren Bundesgebiet Länder gibt, in denen die Rate der Krankenhauspatienten mit Krankheiten des Kreislaufsystems deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2 808 Fällen pro 100 000 Einwohnern liegt.

Altersstandardisierte Fallzahl je 100 000 Einwohner an Herz-Kreislauf-Krankheiten (Krankenhausfälle)

Saarland	3 493
Brandenburg	3 254
Thüringen	3 183
Nordrhein-Westfalen	3 103
Mecklenburg-Vorpommern	3 100
Sachsen-Anhalt	3 081
Rheinland-Pfalz	2 966
Berlin	2 820
Hessen	2 764
Schleswig-Holstein	2 700
Bayern	2 696
Niedersachsen	2 650
Sachsen	2 511
Hamburg	2 416
Baden-Württemberg	2 389
Bremen	2 242
Deutschland	2 808
Früheres Bundesgebiet und Berlin	2 781
Neue Länder ohne Berlin	2 942.

Eine Betrachtung der Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Krankheiten zeigt, dass diese im Jahr 2004 am höchsten in Sachsen-Anhalt und am niedrigsten in Hamburg war. Vergleicht man die Entwicklung im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern im Zeitraum zwischen 1990 und 2004, so zeigt sich, dass die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Krankheiten im früheren Bundesgebiet um rund 31 Prozent, in den neuen Ländern aber um rund 43 Prozent gesunken ist. Dies zeigt, dass im Verlauf der letzten 14 Jahre die Sterberate an Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den neuen Ländern erfolgreich gesenkt werden konnte.

Zu berücksichtigen ist auch das unterschiedliche Risikofaktorenprofil zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern: Nach den Daten der Gesundheitsveys des Robert Koch-Instituts ist die Raucherquote bei den Männern in den neuen Ländern höher als im früheren Bundesgebiet. Ebenso liegt die Häufigkeit von Hypertonie sowie von Diabetes, wichtigen Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten, bei Frauen und Männern in den neuen Ländern höher

als im früheren Bundesgebiet. Durch Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung können diese Risikofaktoren positiv beeinflusst werden.

Deshalb ist es Ziel der Bundesregierung, die Prävention deutlich zu stärken. Die Bundesregierung hat hierzu bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Prävention und Förderung eines gesunden Lebensstils mit ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung und positiver Stressbewältigung sollten bereits bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Hierzu hat z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Reihe von Projekten besonders für Kinder und Jugendliche entwickelt, mit denen sie umfassend über einen gesundheitsförderlichen Lebensstil aufklärt.

Durch die Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die primäre Prävention und die betriebliche Gesundheitsförderung im Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde der Handlungsspielraum der gesetzlichen Krankenkassen erweitert. Das GKV-Modernisierungsgesetz ermöglicht darüber hinaus, gesetzlich Versicherten auch Boni für gesundheitsförderliches Verhalten zu gewähren. Mit dem geplanten Präventionsgesetz sollen Kooperation und Koordination und die Qualität von Präventionsmaßnahmen verbessert werden. Die damit verbundenen Aktionen sollen an Präventionszielen ausgerichtet werden.

45. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Für wie viel Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) werden zurzeit Medikamentendosen mit dem Wirkstoff Oseltamivir (von der Firma Roche unter dem Markennamen Tamiflu[®] angeboten) vorrätig gehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 24. April 2006

Im Februar 2006 erfolgte vom Bundesministerium für Gesundheit eine Anfrage an die Länder, in der u. a. um Angabe der bevorrateten Menge antiviraler Mittel gebeten wurde.

Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Bis zur Jahresmitte ist nur ein Land (Bayern mit 15 Prozent) mit Therapieeinheiten Neuraminidasehemmern (NAH) für mehr als 10 Prozent seiner Bevölkerung bevorratet. Nordrhein-Westfalen (geplant 35,33 Prozent), Rheinland-Pfalz (ursprünglich geplant 12,3 Prozent), Sachsen-Anhalt (ursprünglich geplant 5,5 Prozent) und Thüringen (ursprünglich geplant 7,7 Prozent) werden die Bevorratung der angegebenen Mengen im Dezember 2006 abgeschlossen haben. Alle übrigen Länder haben bis zur Jahresmitte zwischen 5,7 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und 10 Prozent NAH eingelagert.

Mit Beschluss der Sonder-GMK vom 23. Februar 2006 wollen die Länder nun ihre Bevorratung auf mindestens 20 Prozent aufstocken.

Diese Willenserklärung muss allerdings erst in Form von Bestellungen umgesetzt werden, mit längeren Lieferfristen ist hierbei zu rechnen.

Eine Bevorratung von Medikamenten für umgerechnet mehr als 20 Prozent der Bevölkerung planen meines Wissens derzeit nur Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In Berlin, Hamburg und Sachsen wird die Frage noch diskutiert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bevorratungen nicht ausschließlich um antivirale Mittel mit dem Wirkstoff Oseltamivir handelt. Der überwiegende Teil der Bundesländer hat eine Mischbevorratung der Wirkstoffe Oseltamivir und Zanamivir vorgesehen.

46. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Hält die Bundesregierung im o. g. Zusammenhang den durch die Gesundheitsminister im März dieses Jahres beschlossenen Stichtag (1. Januar 2007) und die vom Robert Koch-Institut empfohlene Vorratsquote von 20 Prozent (d. h. Medikamentendosen für 20 Prozent der Bevölkerung) im Hinblick auf eine Vorratsquote von 30 bis 40 Prozent in den Niederlanden, Frankreich und Österreich für ausreichend, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 24. April 2006

Die Bevorratung antiviraler Medikation ist als Maßnahme zur Überbrückung der Zeit zu sehen, bis ein Pandemieimpfstoff zur Verfügung stehen kann.

Nach den Empfehlungen des gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Pandemieplans soll in einem ersten Schritt die Therapie von Influenzafällen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf („Risikopersonen“) sowie beim medizinischen Personal und bei Beschäftigten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung („Schlüsselpersonal“) sichergestellt werden. Diese Bevorratung sollte so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Für das im Pandemieplan als wahrscheinlichstes angenommene Szenario entspricht die Menge für eine Therapie der genannten Gruppen nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts einer Bevorratungsmenge für umgerechnet mindestens 20 Prozent der Bevölkerung. Eine darüber hinaus gehende Bevorratung würde die Sicherheit, z. B. durch die Abdeckung auch höherer Erkrankungsraten als die bei dem wahrscheinlichsten Szenario, weiter erhöhen. Wie oben ausgeführt, erfolgt die Bevorratung von antiviralen Medikamenten für den Fall einer Pandemie zur Überbrückung der Zeit, bis ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht. Damit diese Überbrückungszeit verkürzt wird, unterstützt das BMG finanziell die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen.

47. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche jährlichen Mehrausgaben ergeben sich aus dem gleichen Grunde bei der gesetzlichen Krankenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Mai 2006**

Durch die für 2007 vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer ergeben sich für die gesetzliche Krankenversicherung geschätzte Mehrbelastungen in Höhe von ca. 0,8 Mrd. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

48. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Welche so genannten Trilateralen Vereinbarungen wurden in der Vergangenheit zwischen BMVBS, BMF und DB AG insgesamt getroffen, und wie begründet die Bundesregierung deren Vereinbarkeit mit dem Bundesschiene- wegeausbaugesetz (BSWAG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Mai 2006**

Seit 1996 wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutsche Bahn AG über Herkunft und Größenordnung der Eigenbeiträge der Deutsche Bahn AG zu den Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 1996 bis 1999“ vom 30. Dezember 1996;
2. „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutsche Bahn AG über die Grundsätze der Finanzierung der Schienenwegeinvestitionen von 1998 bis 2002 sowie das dabei anzuwendende Verfahren“ vom 17. Dezember 1997;
3. „Vereinbarung über die Umstellung des Verfahrens zur Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft“ vom 8. Juni 1998;
4. „Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) zum Umfang der Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2001 bis 2003“ vom 22. März 2001;

5. Vereinbarung der Staatssekretäre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit dem Vorstand der DB AG über die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes vom 29. April 2004;
6. als Umsetzungsvereinbarung zur vorgenannten Staatssekretärsvereinbarung: „Festlegungen zur Sicherstellung der notwendigen Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes im Mittelfristzeitraum bis 2008 durch die Bereitstellung von Bundesmitteln anstelle von Eigenmitteln der Deutsche Bahn AG“ vom 9. Mai 2005.

Ziel des Abschlusses der so genannten Trilateralen Vereinbarungen war es, offene Finanzierungsfragen zu Risiken für die Bundeshaushalts- und die Unternehmensplanung der DB AG zu regeln, um damit die Sicherstellung der notwendigen Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zu gewährleisten.

Der Bund und im Gegenzug die DB AG machen in den Trilateralen Vereinbarungen befristet Finanzierungszusagen bzw. verzichten auf Ansprüche, die zum Teil nicht exakt quantifizierbar waren und von denen insofern erhebliche Unsicherheit für künftige Bundeshaushalte ausging.

Insgesamt handelt es sich bei den Trilateralen Vereinbarungen unter Berücksichtigung aller Umstände um einen ausgewogenen und den gegenseitigen Interessen gerecht werdenden Kompromiss. So hat die DB AG im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarungen u. a. darauf verzichtet, ihren Rechtsanspruch gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes geltend zu machen.

Die in den Vereinbarungen enthaltenen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zum Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG).

Dies wird an der finanzpolitisch bedeutenden Zusage der Finanzierung der Bedarfsplanvorhaben und der Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anstelle von rückzahlbaren zinslosen Darlehen deutlich:

Nach Artikel 87e Abs. 4 GG hat der Bund den Verfassungsauftrag, für eine den Bedürfnissen des Gemeinwohls genügende Schieneninfrastruktur Sorge zu tragen. Dabei lässt die Verfassung vollkommen offen, in welcher Weise er dieser Verpflichtung nachkommt. Das BSchwAG dient zur Durchsetzung dieses Verfassungsauftrags. Der Gesetzgeber ging bei Erlass des BSchwAG davon aus, dass den Zielen der Verfassung dann genüge getan werde, wenn er Investitionsmittel in Form zinsloser Darlehen und/oder Baukostenzuschüsse bereitstelle. Dabei bestand die Erwartung, dass zinslose Darlehen in der Regel als Finanzierung ausreichend seien, dass es also nur erforderlich sei, den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) die Kosten der Zinsbelastung abzunehmen. Die Abschreibung sollten sie selbst verdienen. Der Gesetzgeber hat damit grundsätzlich im Hinblick auf die Art und Weise der Finanzierung als Regelfinanzierung zinslose Darlehen vorgesehen. Lediglich bei mangelndem wirtschaftlichen Interesse der EIU können von Seiten des Veranlassers einer Ausbau- oder Neubaumaßnahme Baukostenzuschüsse (BKZ) gewährt werden.

Nach relativ kurzer Zeit der Anwendung des BSWAG hat sich gezeigt, dass insbesondere die Vorhaben des Bedarfsplans Schiene zwar volkswirtschaftlich von hohem Nutzen sind, betriebswirtschaftlich jedoch für die EIU Nutzen nur dann haben, wenn sie mit BKZ realisiert werden. Entsprechend dieser Erkenntnis und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden die Bedarfsplanvorhaben daher seit 1998 mit BKZ finanziert.

Auf Grund der Konkurrenzsituation des Verkehrsträgers Schiene im Verhältnis zu den anderen Verkehrsträgern stellte sich allerdings auch heraus, dass im Bereich des bestehenden Netzes das Verdienen der Abschreibungen für Ersatzinvestitionen oder kleinere Erweiterungsinvestitionen über die erzielbaren Trassenpreise erhebliche Probleme bereitet. Als Konsequenz wurde – zeitlich befristet derzeit bis 2008 – die Bestandsnetzfinanzierung ebenfalls auf BKZ umgestellt, um einem Verfall des Bestandsnetzes entgegenzuwirken. Damit wird dem verfassungsauftrag des Bundes Rechnung getragen.

Da von Seiten des Bundes die Erwartung, dass sich die betriebswirtschaftliche Lage der EIU verbessern würde, nicht aufgegeben wird, wurde die entsprechende Umstellung des Finanzierungsverfahrens für das Bestandsnetz zeitlich bis 2008 befristet.

49. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP) Hat die Bundesregierung gegenüber der Bahn AG im Jahr 2005 zugesagt, Mittel des BSWAG auch für Projekte einzusetzen, die den Abriss von Gebäuden bzw. Gleisanlagen zum Gegenstand haben, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung eine unterlassene Beteiligung des Deutschen Bundestages in dieser Sache?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2006

Im Rahmen der Festlegungen der zuletzt geschlossenen Vereinbarung (Ziffer 6 der vorstehenden Antwort) hat der Bund sich ausnahmsweise zeitlich befristet bereit erklärt, die Rückbaukosten solcher Anlagen, die nach Realisierung der beabsichtigten Vorhaben nicht mehr benötigt werden, sowie die Kosten des Rückbaus/Abbruchs nicht denkmalgeschützter Gebäude einschließlich nicht mehr benötigter Infrastruktur zu finanzieren.

Das politische Ziel der Staatssekretärsvereinbarung war die Sicherstellung notwendiger Investitionen in das Schienennetz, die durch die anteilige Bereitstellung von Eigenmitteln der DB AG insgesamt gefährdet war. Denn im Rahmen von Investitionen fallen auch mit den Investitionen unmittelbar verbundene Rückbauten an, deren Finanzierung die DB AG mit Eigenmitteln nicht gewährleisten konnte. Im Zweifel hätte die DB AG auf die Realisierung von Schienenwegeinvestitionen verzichtet, wenn dadurch Unterhaltungslasten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nicht mehr benötigter Gebäude entstanden wären bzw. dafür hätten eingesetzt werden müssen.

Durch die zeitlich befristete Zusage zur Förderung besonderer Investitionsmaßnahmen oder solcher damit unmittelbar im Zusammenhang stehender Maßnahmen mit Bundesmitteln anstelle von Eigenmitteln ist es gelungen, einen Einbruch der Schienenwegeinvestitionen mit negativen Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene zu verhindern.

50. Abgeordneter
Kai Boris Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die überregionale Bedeutung des geplanten Rhein-Ruhr-Expresses und die Mittelzusagen für die Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses durch die vorhergehende Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. März 2006

Die Bundesregierung wird die Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses weiterhin wegen seiner überregionalen Bedeutung unterstützen.

51. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schäden an Alleen entlang von Bundesstraßen ein, die durch Tausalz sowie nicht fachgerecht ausgeführte Pflegemaßnahmen verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. April 2006

Der Einsatz von tausenden Streustoffen ist zeitweise erforderlich, um auch bei winterlichen Straßenverhältnissen die Verkehrssicherheit zu erhalten. Untersuchungen haben gezeigt, dass die heute im Winterdienst angewendete Feuchtsalztechnik im Bereich von außerörtlichen Alleen nicht zu signifikanten Schäden an den Bäumen führt.

Damit Pflegemaßnahmen an Alleen fachgerecht durchgeführt werden, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil Grünpflege“ eingeführt. Die Straßenbauverwaltungen der Länder, die im Bereich der Bundesfernstraßen in Auftrag des Bundes tätig sind, haben danach regelmäßig Baumkontrollen und auf Grundlage detaillierter Anleitungen die erforderlichen Pflegearbeiten durchzuführen.

52. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind Alleebaumpflanzungen im Rahmen von Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesstraßen sowie Nachpflanzungen in vorhandenen Alleen an Bundesstraßen finanziell abgesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. April 2006**

Die Neuanlage von Alleen kann im Rahmen der Zulassung von Aus- und Neubaumaßnahmen als Kompensations- oder Gestaltungsmaßnahme festgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über den Bautitel des Bundes.

Das Verjüngen von Gehölzbeständen ist Teil der Pflege-, Unterhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, soweit es für die Aufrechterhaltung der angestrebten Funktion erforderlich ist. Allerdings kann über den Umfang derartiger Maßnahmen nur im Einzelfall und vor Ort entschieden werden. Die Kosten für die fachgerechte Durchführung des Straßenbetriebsdienstes werden den Ländern durch den Bund pauschal zugewiesen.

53. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die verkehrstechnische Untersuchung vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Flensburg, vom Juli 2005 zur Bundesstraße 5 von der Anschlussstelle Bundesautobahn 23 „Heide West“ bis zur Bundesgrenze zu Dänemark?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. Mai 2006**

In einem Planungsgespräch am 15. und 16. Februar 2006 mit Vertretern des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde die Untersuchung des Landes Schleswig-Holstein besprochen. Dem Grundkonzept eines dreistreifigen Ausbaus wurde seitens des BMVBS als langfristige Konzeption grundsätzlich zugestimmt. Im Hinblick auf noch ausstehende interne Abstimmungen und eine abschließende Beurteilung wurde die Vorlage eines überarbeiteten Berichts vereinbart.

54. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass und gegebenenfalls von wem die zz. stillgelegte Bahnstrecke Riesa–Lommatzsch–Nossen in absehbarer Zukunft wieder betrieben werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. April 2006**

Die DB Netz AG hatte bereits im Jahr 2004 mitgeteilt, dass sie für die Teilstrecke Riesa–Anschlussstelle Rhäsa einen Pachtvertrag mit einer nicht-bundeseigenen Eisenbahn abgeschlossen hat, die den Betrieb der Infrastruktur weiterführen wollte. Auf Rückfrage hat die DB Netz AG fernmündlich mitgeteilt, dass die vereinbarte Übertragung nicht erfolgt ist und sie daher eine erneute Bekanntgabe auf der Internetseite

te der Deutsche Bahn AG gemäß § 11 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vorbereitet.

55. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Falls nicht, welche rechtlichen Schritte müssen von welchen Stellen ergriffen werden, um im Rahmen der geplanten und dringend erforderlichen Straßeneubauten die an den Kreuzungsstellen vorhandenen Bahneinschnitte auf das Höhenniveau der Straße aufschütten zu dürfen, um auf die Errichtung von kostenintensiven Brückenbauwerken verzichten zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. April 2006

Sofern das Angebot an potenzielle Interessenten nicht zum Erfolg führt, ist davon auszugehen, dass die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Genehmigung der dauernden Einstellung des Betriebs der Infrastruktur dieser Strecke gemäß § 11 AEG beantragen wird. Das EBA entscheidet hierüber im Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Zur Überbauung der stillgelegten Strecke wäre ein planrechtliches Verfahren gemäß § 18 AEG oder – im Zuge der Konzentrationswirkung gemäß § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – anderen einschlägigen Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren erforderlich, sofern die Strecke noch nicht gemäß § 23 AEG von ihrer eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung freigestellt ist. Wird die Freistellung von der Zweckbestimmung als erstes durchgeführt, ist die Art der Erlangung des Baurechts vom Straßenbaulastträger festzulegen.

In jedem Fall muss die Initiative vom jeweiligen Straßenbaulastträger ausgehen, der sich mit der DB AG als Eigentümerin der Strecke über die Durchführung der Maßnahme verständigen sollte.

56. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu (Handelsblatt vom 7. April 2006), nach denen der Bund die Rechtsauffassung vertritt, nicht als Rückbürge des Landes Berlin eintreten zu müssen, wenn aufgrund der gestoppten Anschlussförderung des Landes Immobilienfonds notleidend werden und der Bürgschaftsfall eintritt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 3. Mai 2006

Die Berichte treffen zu. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Antwort zu Frage des Kollegen Andreas Schmidt (Mülheim) vom 21. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1043, S. 29 f.).

57. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Liegen dem Bund eigene Erkenntnisse dazu vor, in welcher Höhe sich Ansprüche an den Bund und das Land Berlin aus den übernommenen Bürgerschaftsverpflichtungen ergeben könnten, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Berlin teilt, die Anleger hätten keinen Rechtsanspruch auf Fortführung der Landesförderung im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 3. Mai 2006

Ich verweise in diesem Zusammenhang ebenfalls auf meine Antwort zu Frage des Kollegen Andreas Schmidt (Mülheim) vom 21. März 2006 (Bunestagsdrucksache 16/1043, S. 30).

58. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie wird aus Sicht der Bundesregierung auch nach der geplanten Föderalismusreform gewährleistet, dass sämtliche Förderungen von Verkehrsinvestitionen nur erfolgen können, wenn sie im Sinne des § 3 Nr. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) barrierefrei und unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeiräte geplant und durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2006

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wird von der Föderalismusreform nicht verändert.

Die Bundesregierung sieht keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass mit einem Auslaufen der Bundeskompetenz für die Gemeindeverkehrsfinanzierung der bisher erreichte Standard und eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf dem Feld der Barrierefreiheit gefährdet sein könnten. Vielmehr ist, auch vor dem Hintergrund des BGG und der Tatsache, dass inzwischen in fast allen Ländern Landesgleichstellungsgesetze in Kraft getreten sind, davon auszugehen, dass die Länder den bisherigen Rechtsrahmen weiterhin gewährleisten und gegebenenfalls ihr Landesrecht anpassen werden.

59. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Welche von Bundesministerien benutzten Gebäude wurden bereits von nationalsozialistischen Reichsministerien bzw. -institutionen genutzt, und auf welche Weise weist die Bundesregierung auf die historische Vergangenheit dieser Gebäude hin bzw. welchen Umgang mit der Vergangenheit dieser Gebäude hält die Bundesregierung für angemessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. April 2006**

Von den in Berlin als Bundesministerien genutzten Gebäuden wurden das

- Auswärtige Amt als Reichsbank,
- Bundesministerium der Finanzen als Reichsluftfahrtministerium sowie als Reichspostministerium,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Militärärztliche Akademie,
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Sitz von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß (Verbindungsstab der NSDAP),
- Bundesministerium der Verteidigung (Dienstsitz Berlin) als Oberkommando der Wehrmacht, Kriegsmarine und Heer,
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sowie das
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Dienstsitz Berlin) als Reichsarbeitsministerium

genutzt. Über die genannten Ressorts der Bundesregierung hinaus hatten bekanntlich weitere Gebäude von heutigen Einrichtungen des Bundes eine entsprechende Vergangenheit.

Die Bundesregierung hat bereits bei der Planung zur Herrichtung dieser Gebäude großen Wert darauf gelegt, die verschiedenen historischen Schichten der Nutzung sichtbar zu machen. Es wird durch Gedenk- bzw. Ausstellungstafeln auf die historische Vergangenheit auch während der Herrschaft des Nationalsozialismus hingewiesen. Sämtliche genannten Gebäude stehen zur Sicherung der geschichtlichen Zeugnisse unter Denkmalschutz.

In der Dokumentation „Domokratie als Bauherr/Die Bauten des Bundes 1991–2000“ setzt sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kritisch mit der Nutzung im Nationalsozialismus auseinander. Mit den Internetseiten und Informationsblättern sowie Angeboten der Besucherdienste der Ministerien sind Informationen zur Geschichte der Gebäude öffentlich zugänglich.

Die Bundesregierung stellt sich mit dem Konzept zum Erhalt und zur weiteren Nutzung der Gebäude auch ihrer Verpflichtung zu einer demokratischen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte.

60. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**

In welcher Höhe gedenkt die Bundesregierung, Mittel zur Finanzierung einer Ortsumfahrung von Grenzach–Wyhlen (Bundesstraße 34 neu) zur Verfügung zu stellen, und wann werden diese Mittel jeweils in welchem Umfang freigegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2006**

Da der gemeinsame Planfeststellungsbeschluss vom 30. Juni 2005 für die Ortsumgehungen Grenzach und Wyhlen beklagt wird, liegt noch kein Baurecht vor. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der im Land Baden-Württemberg noch nicht begonnenen Projekte, für die das Baurecht bereits vorliegt, stellt sich die Frage der Finanzierung des Baus der beiden Ortsumgehungen derzeit noch nicht. Folglich können auch noch keine Angaben über den konkreten Finanzierungszeitraum gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Zum Schutz welcher bedrohter Arten und in welche konkreten Artenschutzprojekte vergibt die Bundesregierung gemäß ihrer Aussage im Hintergrundpapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. März 2006 zur 8. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Curitiba, Brasilien, im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit für weltweite Projekte zum Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere der biologischen Vielfalt, finanzielle Unterstützung in Höhe der dort genannten 95 Mio. Euro jährlich?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Mai 2006**

Im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Deutschland derzeit in rund 180 Projekten Partnerländer in ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Der mit diesen Projekten verfolgte Ansatz entspricht dem eines entwicklungsorientierten Naturschutzes, der über den reinen Artenschutz hinausgeht. Denn Deutschland erfüllt mit diesen Projekten seine Verpflichtung, Partnerländer bei der Umsetzung der Biodiversitätskonvention zu unterstützen, d. h. es werden die drei Ziele der Konvention – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie der gerechte Ausgleich der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile – verfolgt. Entsprechend dieser Ziele sind in den in dem Hintergrundbericht angeführten 95 Mio. Euro die Vorhaben enthalten, die auf den Schutz, die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensräume abzielen. Dies schließt natürlich die in den jeweiligen Ökosystemen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten mit ein. Diese finden durch die Verbesserung ihrer Lebensgrundlage auch bessere Lebensbedingungen vor.

62. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Welche Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt werden weltweit aus den genannten 95 Mio. Euro jährlich in diesen Projekten mit welchen konkreten Verbesserungszielen für die Lebensbedingungen der betroffenen Arten gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. Mai 2006

Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützten Vorhaben reichen von komplexen Programmen bis hin zu kleineren Pilotprojekten. Ein großer Teil der Unterstützung konzentriert sich auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Schutzgebieten einschließlich des Artenerhalts im engeren Sinne. Daneben werden auch Maßnahmen zu biologischer Sicherheit und gerechtem Vorteilsausgleich unterstützt, also Maßnahmen, die ebenfalls auf eine Verbesserung der Lebensräume abzielen und damit den dort lebenden Arten zugute kommen.

63. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Wie wird der Erfolg der eingesetzten Mittel in den einzelnen Projekten überwacht, und wie stellt sich die Bewertung des jeweiligen Projekterfolgs aus Sicht der Bundesregierung aktuell dar?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. Mai 2006

Die Erfolgskontrolle von Einzelprojekten der bilateralen EZ erfolgt laufend entsprechend der vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) vereinbarten Maßstäbe für die kritische, unabhängige und unparteiische Evaluierung. Diese beinhaltet u. a. von den Durchführungsorganisationen regelmäßig übersandte Projektfortschritts- und Schlussberichte. Für jedes Projekt sind klare Ziele sowie objektiv nachprüfbare Indikatoren für die Zielerreichung definiert, an denen sich die Berichterstattung ausrichtet. Hinzu kommen Evaluierungen seitens des BMZ zu bestimmten Themen, Sektoren oder entwicklungspolitischen Instrumenten. Vergleichbare Evaluierungsverfahren existieren bei den multilateralen Organisationen. So hat z. B. die Globale Umweltfazilität (GEF) eine unabhängige Evaluierungseinheit eingerichtet. Die Bewertung des Erfolgs eines spezifischen Einzelprojekts obliegt der jeweils zuständigen Facheinheit.

64. Abgeordneter
Hans Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Erdbebenstärke und für den Absturz welcher Flugzeugtypen ist der „European Pressurised Reactor“ (EPR) ausgelegt, der zurzeit in Finnland sowie in Flamanville in Frankreich gebaut wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 28. April 2006**

Da sich die genannten Standorte weder auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden noch der EPR eine deutsche Anlage ist, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, verbindliche Aussagen zu machen. Die folgenden Aussagen basieren daher nur auf Literaturstellen.

- Auslegung gegen Erdbeben

Das Konzept der EPR sieht eine standardisierte Auslegung gegen Erdbeben der Intensität VIII auf der MSK-Skala vor. Für das Freifeld-Beschleunigungsspektrum wird ein Spektrum angegeben, das vom Frequenzverlauf her den seismotektonischen Gegebenheiten in Europa angepasst ist. Standortspezifisch kann eine Anpassung an die seismischen Gegebenheiten erforderlich sein.

Uns sind keine Informationen bekannt, dass für die finnische Anlage Olkiluoto 3 oder für Flamanville in Frankreich diesbezügliche Änderungen vorgenommen wurden.

- Schutzmaßnahmen gegen Flugzeugabsturz

Die Auslegungen gegen Flugzeugabsturz unterstellen den Absturz eines Militärflugzeugs und basieren auf einer Last-Zeit-Funktion, die weitgehend (z. B. Spitzenlast 110 MN) der Last-Zeit-Funktion der RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren entspricht, wie sie für neuere deutsche KKW angewendet wurden. Die Auftrefffläche wird dabei mit 7 m² keisförmig angenommen. Zur Auslegung gegen induzierte Erschütterungen wird eine weitere Last-Zeit-Funktion mit geringerer Spitzenlast (70 MN) und größerer Zeitdauer angegeben.

Zur finnischen Anlage Olkiluoto 3 wurde berichtet, dass auch die Anforderung bestehe, dem Aufprall eines großen Passagierflugzeuges ohne eine direkte radioaktive Freisetzung in die Umwelt zu widerstehen. Dies habe auch zu Modifikationen des ursprünglichen Designs z. B. bezüglich Wanddicke, Abstand zwischen innerer und äußerer Hülle usw. geführt.

Für die geplante französische Anlage Flamanville ist uns nichts Weitergehendes bekannt.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zieht die Bundesregierung bei der Innentäterproblematik in Atomkraftwerken lediglich die Bedrohung durch Einzeltäter in Betracht oder werden dabei auch Aktivitäten einer Gruppe von Innentätern umfassend in Betracht gezogen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. Mai 2006**

Die Innentäterproblematik wird in den für kerntechnische Anlagen zu unterstellenden Szenarien für Störmaßnahmen oder sonstige Einwir-

kungen Dritter berücksichtigt. Diese Szenarien und die daraus abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen sind aus nahe liegenden Gründen schutzbedürftig. Eine Darstellung im Einzelnen ist daher nicht möglich. Auf die Antworten zur Kleinen Anfrage „Gefahren der Atomenergie“ (abgedruckt auf Bundestagsdrucksache 16/1249) wird verwiesen.

66. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass eine der wichtigsten Maßnahmen gegen Innentäter in Atomkraftwerken das „Vier-Augen-Prinzip“ in sensitiven Bereichen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. Mai 2006**

Auf die Antwort zu Frage 65 wird verwiesen.

67. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt von der Einreichung eines Antrags auf Genehmigung von klinischen Studien im Bereich der Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung beim Bundesamt für Strahlenschutz bis zur endgültigen Bewilligung, und hält die Bundesregierung diese Bearbeitungszeiten für angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. April 2006**

Die Bearbeitungsdauer der Anträge gemäß § 23 StrlSchV/§ 28a RöV im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) betrug im Jahr 2005 – nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen – ca. 90 Tage; Tendenz abnehmend. Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, arbeitet das BfS kontinuierlich an der Optimierung der Genehmigungsverfahren. Zur Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen werden zudem künftig Voranfragen von Antragstellern beantwortet.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Gesetzeslage ist die genannte Bearbeitungszeit angemessen.

68. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Genehmigung von klinischen Studien im Bereich der Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung wurden beim Bundesamt für Strahlenschutz im vergangenen Jahr gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. April 2006**

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 242 Anträge auf Genehmigungen gemäß § 23 StrlSchV/§ 28a RöV gestellt.

69. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Genehmigung von klinischen Studien im Bereich der Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung wurden beim Bundesamt für Strahlenschutz pro Jahr in den Jahren 1998 bis 2004 gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. April 2006**

Die Genehmigung von Anträgen auf Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung ist mit der im Jahr 2001 novellierten StrlSchV sowie mit der im Jahr 2002 novellierten Röntgenverordnung von den Landesbehörden auf das BfS übergegangen. Die Zahl der eingereichten Anträge für den Zeitraum 2001 bis 2004 hat sich wie folgt entwickelt:

70 Anträge in 2001

136 Anträge in 2002

145 Anträge in 2003

222 Anträge in 2004

242 Anträge in 2005.

70. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, relevante Freigrenzen zu definieren, unterhalb derer die Genehmigung von klinischen Studien im Bereich der Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung künftig unter das Arzneimittelgesetz fallen und somit eine Prüfung durch das Bundesamt für Strahlenschutz entfallen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. April 2006**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, anlässlich der Vorstellung des Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ erklärt hat, dass die Umsetzung auch auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf die Forschung für einen „Wiedereinstieg“ (in die Atomkraft) bezogen werden soll, und welche Position bezieht die Bundesregierung im gegebenen Falle, da bei Umsetzung dieser Aussage öffentliche Gelder im Widerspruch zum geltenden Recht eingesetzt würden, da das Atomgesetz die Errichtung neuer Anlagen zur kommerziellen Nutzung der Atomkraft für Zwecke der Stromerzeugung nicht zulässt und eine Änderung dieses geltenden Rechts für die Dauer der Legislaturperiode bzw. der Laufzeit des Programms der Bundesregierung nicht absehbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Mai 2006

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat anlässlich der Vorstellung des Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ in der Bundespressekonferenz am 5. April 2006 erstens betont, dass die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit und die internationale Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems mit seinen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den gezielten Einsatz finanzieller Ressourcen weiter stärken wolle. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerichtet. Dafür würden in diesem Jahr insgesamt rund 280 Mio. Euro zusätzlich bereit gestellt.

Zweitens wolle die Bundesregierung Spitzen- und Querschnittstechnologien stärken, damit Deutschland auf den globalen Zukunftsmärkten weiter in der ersten Liga spiele. Insbesondere in die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bio-, Nano- und Raumfahrttechnologie werde investiert. Darüber hinaus stünden die Gesundheits- und Energieforschung sowie Sicherheit, Umwelt und Mobilität im Fokus. Dafür stünden im Jahr 2006 rund 340 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Zu beiden Zielen des Sechs-Milliarden-Euro-Programms gehörten auch die Energie- und Sicherheitsforschung im Bereich der Kernenergie und die entsprechende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierzu sei in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich des Strahlenschutzes und der Kernenergiesicherheit vorgesehen.

Dies sei notwendig, um in Deutschland den Anschluss an den internationalen wissenschaftlichen Standard in diesen Fragen nicht zu verlieren. Relevante Aufgabenbereiche seien hier vor allem die nukleare Sicherheitsforschung, Kompetenzerhaltung, Rückbau kerntechnischer Anlagen, Endlagerfragen, aber auch die Strahlenbiologie.

Es kann keine Rede davon sein, dass damit öffentliche Gelder im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Atomgesetzes eingesetzt würden. Das Gesetz bestimmt in seiner geltenden Fassung zwar die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität als seinen Hauptzweck; es begründet damit aber weder Denkverbote noch engt es die grundgesetzlich verbürgte Forschungsfreiheit in unangemessener Weise ein. Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnik, insbesondere ihrer Sicherheit, ist dem Gesetz nach grundsätzlich frei. Deutschland auf seinem Weg in die Wissensgesellschaft muss über die weltweiten wissenschaftlichen Entwicklungen informiert sein. Das bedeutet, dass auch die internationale wissenschaftliche Auseinandersetzung z. B. mit den Nuklearsystemen der so genannten Generation IV verfolgt werden sollte.

Die Bundesregierung wolle drittens den Innovationsmotor Mittelstand stärken. Es gelte, die Innovationsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen weiter zu erhöhen, die Innovationsfinanzierung zu verbessern und die Verwertung von Forschungsergebnissen zu intensivieren. Ein besonderer Schwerpunkt liege dabei auf der Förderung wissenschafts- und technologiebasierter Gründungen. Dafür stelle die Bundesregierung im Jahr 2006 zusätzlich rund 80 Mio. Euro zur Verfügung.

Dieses auf insgesamt 6 Mrd. Euro für die laufende Legislaturperiode angelegte Programm der Bundesregierung begründe einen neuen Prozess der Zusammenarbeit unter den Bundesministerien mit dem Ziel einer stimmigen Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Der Prozess werde im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik weiterentwickelt.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in der Bundespressekonferenz am 5. April 2006 keine Prognosen darüber abgegeben, inwieweit geltendes Recht durch den Gesetzgeber im Lauf der Legislaturperiode geändert wird oder nicht.

Berlin, den 5. Mai 2006

